

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 20 (1932)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Abdrückänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50.

Olten, den 15. September 1932

Nr. 9

20. Jahrgang

Raiffeisenworte.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung kann sich nur durch Selbsthilfe aus ihrer bedrängten Lage emporarbeiten. Sie muß, gezwungen durch die Not, ihr Denk- und Handelsvermögen, ihre moralischen und physischen Kräfte auf das höchste anspannen und dadurch dahin gelangen, auch die kleinsten Vorteile in wirtschaftlicher Beziehung zu nutzen zu machen, sowie in höchstem Maße Enthaltensamkeit und Sparsamkeit zu üben. Es ist gewiß Aufgabe der Gesetzgebung sowie auch der Staatsbehörden, der Bevölkerung in dieser Beziehung möglichst behilflich zu sein, jedoch nur insoweit, als dadurch das Selbstdenken und die Selbstständigkeit nicht gehemmt werden.

Fr. W. Raiffeisen 1883.

Staatliche Kredithilfe für notleidende Bauern.

Die unbestreitbare Verschlechterung der Lage der Landwirtschaft hat in letzter Zeit den Bundesrat dazu geführt, der Frage einer staatlichen Kredithilfe an bäuerliche Existenzen näher zu treten. Veranlassung hierzu lag um so mehr vor, als sich die Fälle mehren, wo auch solide, strebsame Leute, die ihr Heimwesen in den Jahren 1915—1928 erworben haben, bei dem immer noch anhaltenden Rückgang der landwirtschaftlichen Produktionspreise nicht mehr fahren können und die Zahl der bäuerlichen Konkurse zunimmt. Nachdem andere Berufsgruppen, wie Uhren- und Stickerindustrie, Hotellerie usw., bereits mehrfach direkte staatliche Kredithilfe in Anspruch genommen haben und die Arbeitslosigkeit namhafte öffentliche Aufwendungen zu Gunsten der Arbeiterschaft erfordert, sprechen auch Billigkeitsgründe für außerordentlichen Beistand an die Landwirtschaft, obschon die Verhältnisse nicht ohne weiteres in Parallele gezogen werden können.

Der Gedanke der direkten finanziellen Staatsunterstützung des Einzellandwirtes ist neu. Der schweizerische Bauernstand war bisher stolz darauf, möglichst aus eigener Kraft den Daseinskampf bestehen zu können und begnügte sich damit, durch Beeinflussung der Gesetzgebung und handels- und zollpolitischer Maßnahmen die Existenzbedingungen im allgemeinen zu sichern und zu verbessern. Durch den scharfen Produktenpreiserückgang im Jahre 1928 und die schon damals in den Vordergrund gerückte allgemeine Forderung nach besonderer Staatshilfe wurde die erste staatliche Kreditaktion ausgelöst, wobei jedoch vornehmlich nur unverzinsliche Darlehen gewährt wurden. Der Bund ließ den Kantonen 8 Millionen Franken, welche sie durch die Gemeinden an die Bewerber weitergaben, mit der Verpflichtung zur Rückzahlung mittels jährlicher Amortisation von 20 Prozent. Gleichzeitig wurde beim schweizerischen Bauernsekretariat ein Hilfsfonds geschaffen, dem sukzessive 400 000 Franken für Notstandshilfe an bedrängte Bauern zuströmen. Diese beiden Aktionen waren wertvolle Lehrstücke und gestatteten, reiche Erfahrungen zu sammeln. Uebereinstimmend wird festgestellt, daß es viel leichter ist, Kreditbegehren an den Bund zu stellen, als die erhaltenen Gelder gerecht und zweckmäßig zu verteilen. Die Ueberzeugung ist allgemein, daß derartige Beihilfen eine genaue Untersuchung der Verhältnisse bei den einzelnen Gesuchstellern notwendig machen und mit der Gewährung der Darlehen eine gute Ueberwachung und fachkundige Betriebsberatung einhergehen müssen. Die Erfahrungen mit den zinsfreien Vorschüssen von 1928 bildeten mehrfach Gegenstand der Diskussion im Schoße der kantonalen Finanzdirektoren und es zeigte sich wenig Neigung für Wiederholungen und neue Aufträge dieser Art. Von den 8 Millionen Bundesgeldern waren bis zum 30. Juni 1932 zirka 4,3 Millionen zurückbezahlt, was jedoch nicht immer ohne rechtliche Maßnahmen bewerkstelligt werden konnte. Im Rechenschaftsbericht des Kantons Aargau vom Jahre 1931 wird festgestellt, daß die Verwaltung dieser Darlehen eine Unsumme von Korrespondenzen, Mahnungen und Stundungen erfordert habe und das Verteilen weniger Unannehmlichkeiten eintrage, als die Wiedereinforderung der ausgerichteten Summen. Angesichts der Verschärfung der landwirtschaftlichen Krise stellt nun der Bundesrat der Bundesversammlung den Antrag, die Endrückzahlungspflicht für diese 28er Darlehen um 3 Jahre, d. h. bis 1936 hinauszuschieben. Gleichzeitig wird den eidgenössischen Räten ein neuer Kredithilfeplan unterbreitet, derweil die 60- und 100-Millionenprojekte der letzten Jahre, welche müßige Hoffnungen geweckt hatten, in der Verfertigung verschwunden sind. In den Budgets der Jahre 1933/36 sollen je 3 Millionen, zusammen also 12 Millionen* Franken eingesetzt werden, um sie den Kantonen für eine Notstandshilfe an bedrängte Bauern zur Verfügung zu stellen. Der Bund erwartet jedoch, daß auch die Kantone wenigstens gleich viel leisten, so daß im gesamten mindestens 6 Millionen Franken pro Jahr für die Gesamtschweiz zur Verfügung ständen. Daß damit nicht gar große Sprünge gemacht werden können, ist einleuchtend, wenn man bedenkt, daß z. B. die Grundpfandschulden der schweizerischen Landwirtschaft per Ende 1931 allein auf 4788 Millionen geschätzt werden. Den Kantonen wird anheimgestellt, die Verteilung selbst durchzuführen (was nach den Erfahrungen mit der 28er Aktion in den wenigsten Fällen zu erwarten ist) oder sie können besonderen, hierzu geeigneten Institutionen (z. B. Hilfskassen) die Aufgabe überlassen. Die Hilfe soll insbesondere in Form von unverzinslichen Darlehen, von Zinszuschüssen und andern nicht zurückzuerstattenden Beiträgen gewährt werden. Ein Beispiel einer solchen kantonalen Kredithilfestelle ist bereits im Kanton Bern, mit der jüngst ins Leben gerufenen „Bauernhilfskasse“ geschaffen worden, und es ist anzunehmen, daß weitere gleichartige Einrichtungen in den kommenden Monaten auch in andern Kantonen nachfolgen werden.

Die bernische Bauernhilfskasse ist eine Genossenschaft, deren Mittel aus Stammkapital und staatlichen und anderweitigen Zuwendungen zusammengesetzt werden. Die Statuten sind unter Verwertung der Erfahrungen bei der Hotelreuehandgesellschaft aufgestellt worden. Bereits hat der Kanton eine Beteiligung von 1 Million Franken beschlossen, die Kantonalbank eine solche von 200 000 Franken, die Hypothekarkasse von 300 000 Franken. Dazu werden Zuwendungen von den übrigen Geldinstituten, von den landwirtschaftlichen Genossenschaften und von Privaten erwartet, so daß unter Einbezug der Bundeshilfe mit zirka 3,5 Millionen Franken der Betrieb sehr aufgenommen werden können. Damit wird die, offensichtlich sehr weitgehende Erwartung verbunden, unter Einbezug von Gläubigerverzichten und gemessen an den Beobachtungen bei der Hotelreuehandgesellschaft, zirka 20 Millionen bäuerliche Schulden abzubauen zu können. Ein Blick in die Statuten dieser Hilfskasse zeigt im übrigen, daß sich das Unternehmen auf den Wirklichkeitsboden stellt und keine übertriebenen Hoffnungen wecken will und aufrichtig bestrebt ist, unverschuldet in wirtschaftliche Not geratenen Bauern

* Die nationalrätliche Kommission hat inzwischen beschlossen, 4 Millionen pro Jahr zu beantragen, die ständerätliche Kommission stimmt dem Antrage des Bundesrates zu.

im Rahmen der verfügbaren Mittel nachhaltig zu helfen. Berücksichtigt werden kleinere und mittlere Betriebe, die vom Konkurs bedroht sind. Die Hilfe erfolgt nur dann, wenn sich aus der eingehenden Untersuchung der wirtschaftlichen Lage des Bewerbers, seiner Familienverhältnisse und der Ursachen der schlimmen finanziellen Situation eine Hilfsbedürftigkeit und Hilfswürdigkeit einwandfrei ergibt und eine dauernde Besserung erwartet werden kann. Die Hilfswürdigkeit wird verneint, wenn die bedrängte Lage des Schuldners auf eigenes Verschulden (z. B. erhebliche Ueberzahlung der Liegenschaften, leichtsinniges Schuldenmachen, Mißwirtschaft, unrationelle Betriebsweise, Spekulationen, Trunksucht usw.) zurückzuführen ist. Bewerbern, die über ihre Verhältnisse nicht reiflos und wahrheitsgetreu Auskunft geben, wird die Hilfe versagt. Der Schuldner darf ohne Einwilligung des Vorstandes keine neuen Bürgschaften eingehen und keine neuen Schuldverpflichtungen übernehmen, die nicht durch die normale Betriebsführung bedingt sind. Die Leistungen der Hilfskasse sind in folgenden Maximalbeträgen fixiert: Für Sanierungen à fonds perdu Fr. 3000, für unverzinsliche Darlehen Fr. 4000, verzinsliche Darlehen Fr. 5000, Beiträge à fonds perdu an Zinszahlungen oder Amortisationen Fr. 300 pro Jahr. Die Höchstleistung im Einzelfall soll Fr. 5000 nicht übersteigen. Der Vorstand behält sich sodann das Recht vor, die unterstützten Schuldner unter förmliche Betriebsaufsicht zu stellen. Aus diesen Bestimmungen geht hervor, daß eine vorsichtige, seriöse Geschäftsführung geplant ist und vor allem erzieherisch eingewirkt werden will. Uebertriebene Hoffnungen werden zum vorneherein auf das richtige Maß zurückgeschraubt, auch auf die Gefahr hin, bei Leuten, welche in erster Linie auf Außenhilfe abstellen wollen, kritischen Bemerkungen zu rufen. Ebenso wie die Botschaft des Bundesrates, sehen auch die Statuten der bernischen Bauernhilfskasse vor, daß bei Sanierungen auch die Gläubiger (Geldinstitute) und die Bürgen Opfer bringen sollen. Diese Erwartung ist aus der Praxis der Dreuhandgesellschaft herübergenommen, wo es sich zumeist um große Summen wertlos gewordener Nachgangshypotheken handelte und der Gläubiger vor der Alternative stand, alles zu verlieren oder die betreffenden Objekte selbst zu übernehmen. Bei bäuerlichen Kleinbetrieben kommen jedoch zumeist durch Bürgschaft mehrversicherte Hypotheken oder dann reine Bürgschaftsdarlehen in Betracht, die durch solvente Unterschriften gesichert sind. In solchen Fällen wird ein Geldinstitut, besonders wenn es sich andauernd vorteilhafter Schuldzinsen beflissen hat und keine Verlustreserven besitzt, auf Kapitalabstriche nicht leichterdings eintreten können. Neben den Kapitalinteressen hat ein Geldinstitut, das auf allgemeines Vertrauen Anspruch erheben will, auch auf die oft sehr delikaten Gläubiger Rücksicht zu nehmen und darf die soliden Selbsterhaltungs-Grundsätze nicht außer acht lassen.

Von allen bisher aufgetauchten Kredithilfeprojekten ist das nun vorliegende, im Kanton Bern bereits in die Praxis umgesetzte, entschieden das beste. Es berührt insbesondere deshalb sympathisch, weil es sich nicht um eine ausschließliche Staatsunterstützung handelt, sondern weil es gewissermaßen auch als Solidaritätskundgebung der wohlhabenderen bäuerlichen Kreise gedacht ist. Eines ist indessen wohl von Anfang an im Auge zu behalten, nämlich, daß auch mit der ausgesetzten Bundesunterstützung von 12 Millionen und den übrigen in den Kantonen aufgeführten Geldern kein plötzlicher Umschwung erwartet werden darf. Die zu verteilenden Summen werden im Einzelfalle relativ bescheiden sein (bei 42 000 Betrieben zählt man im Kanton Bern nicht weniger als 7500 notleidende) und lange nicht überall, wo man glaubt, auf Hilfe Anspruch zu haben, wird sie nach Prüfung der Verhältnisse gewährt werden können, vielmehr wird nach wie vor im Bauerngewerbe auf weitgehendste Selbsthilfe abgestellt werden müssen. Mehr als je wird man sich bewußt bleiben müssen, daß nur eine äußerste Entfaltung der eigenen Kräfte, Betriebstüchtigkeit, vor allem aber Sparsamkeit und Nüchternheit ein Ueberwasserhalten ermöglichen können. Direkte staatliche Kredithilfen haben als außerordentliche Notstandsmaßnahme in einem Wohlfahrtsstaat ihre Berechtigung, aber es muß alles daran gesetzt werden, so rasch als möglich die Bedingungen zu schaffen, welche eine derartige Hilfe wieder gegenstandslos machen; denn der Ruf: „Hilft dir nicht, so hilft dir der Staat!“ darf nicht auch

noch auf dem Lande Redensart werden. Die Anforderungen an den Staat sind seit den Kriegsjahren riesenhaft gestiegen und weitverbreitet ist der unheilvolle Glaube an die Allmacht des Staates, und zwar jenes Staates, der vom Volke gebildet und vom Volke durch die Steuerlasten genährt und erhalten wird. Allzusehr hat unter dieser Mentalität der Selbsthilfewilligen schon gelitten. Die Energie ist gelähmt worden und in guten Zeiten der weise Fürsorgefinn für Not und Alter verloren gegangen. Bereits ist auch im Zusammenhang mit der Gründung der bernischen Hilfskasse der Gedanke lanciert worden, die mit Staatshilfe finanzierten Bauernbetriebe in Staatsbesitz überzuführen und die einstigen Besitzer Staatspächter werden zu lassen. Es ist dies ein Fingerzeig, wohin eine zu weit gehende staatliche Kredithilfe führen könnte. Ist für brave, bäuerliche Familien, die unverschuldet in Not geraten sind, besonders für solche, die mit dem Heranwachsen der Kinder wieder selbst fahren können, eine Hilfsaktion entschieden geboten, so müßte eine dauernde, derartige Staatshilfe und damit auch Staats-Abhängigkeit Folgen nach sich ziehen, die man im Interesse eines freien, selbständigen schweizerischen Bauernstandes niemals wünschen kann.

Die Schweiz. Raiffeisenkassen als Spartassen.

Von Dr. St.

(Fortsetzung.)

3. Notwendige Eigenschaften der Spartassen.

Nachdem das Spartassengeschäft mit andern Bankgeschäften verbunden, die ursprünglichen Spartassen als gemeinnützige Anstalten nur noch zu einem kleinen Teil die Spareinlagen erfassen, rechtfertigt sich die Frage: Was muß von den Spartassen verlangt werden, welche das Sparvermögen des Volkes an sich ziehen?

Ein erstes Erfordernis ist zweifellos die absolute Sicherheit der Anlage. Solange die Spartasse ausschließlich eine gemeinnützige Anstalt gewesen, welche keinen andern Zweck verfolgte, als das Sparen zu begünstigen, war die Sicherheit der Anlage wohl als selbstverständliche Voraussetzung nicht in Gefahr. Die Sache hat sich aber geändert, wenn das Spartassengeschäft als Nebengeschäft nur zum Zwecke der Geldbeschaffung betrieben wird von ausschließlichen Geldgeschäften, die ihrem Wesen nach nur auf Gewinn und Rendite eingestellt sind. Erfahrungsgemäß sind mit den höchsten Gewinnen auch die größten Risiken verbunden, und so sind schon in zahlreichen Fällen beim Zusammenbruch von Banken auch große Summen von Spargeldern ganz oder teilweise in den Trümmern begraben worden. Der Ruin einzelner Banken und Spartassen hat dazu geführt, daß besondere gesetzliche Vorschriften die Spartassengelder sicherzustellen. Dabei hat man sich auf die eigentlichen Spargelder, d. h. Einlagen gegen Ausfertigung eines Sparbüchleins, beschränkt. Hier ist der Schutz vor allem nötig, weil es sich doch wohl größtenteils um Einleger handelt, die ihrer sozialen Stellung gemäß zu wenig oder gar nicht in der Lage sind, zu untersuchen oder untersuchen zu lassen, ob die Anlage bei einem in Frage stehenden Institut als sicher betrachtet werden könne oder nicht. Mit Einführung des schweiz. Zivilgesetzbuches wurde in einem Artikel des Schlußtitels bis zur bundesrechtlichen Regelung des Spartassens den Kantonen das Recht vorbehalten, auf dem Wege der Gesetzgebung Bestimmungen über ein gesetzliches Pfandrecht an Forderungen und Wertpapieren der betreffenden Kassen zur Sicherung der Spareinlagen zu erlassen. Der Schutz der Spareinlagen liegt im wohlverstandenen öffentlichen Interesse und muß allen andern Interessen vorangestellt werden. Mehr als die Hälfte der Kantone haben heute solche gesetzlichen Bestimmungen, und wo dieselben noch fehlen, ist deren Einführung gerade angesichts der mehrfachen Bankzusammenbrüche in neuester Zeit ganz augenscheinlich eine dringend gewordene Pflicht und Aufgabe der Regierungen und gesetzgebenden Behörden.

Die Sicherung der Spareinlagen ist aber keineswegs abhängig von gesetzlichen Vorschriften, sie kann auch ohne solche gegeben

sein in der Organisation der Geldinstitute. Die allergrößte Sicherheit liegt in der Art der Verwendung der Spargelder. Es ist klar, daß die Spargelder nicht im Kassenschrank der Sparkasse verbleiben können, bis der Einleger eines schönen Tages kommt und sie zurückverlangt oder den Zins davon beziehen will. Die eingelegten Spargelder müssen wieder eine Anlage finden, wobei für dieselben auch ein Zins herausgewirtschaftet werden kann. An der Stelle der Einleger hat es die Sparkasse übernommen, die Anlage zu suchen und die Verzinsung zu ermöglichen. Sind diese Anlagen durchgehends sicher, mit andern Worten, leih das Geldgeschäft, dem die Sparkassengelder anvertraut sind, seinerseits die Gelder nur gegen genügende Sicherheiten aus, werden keine gewagten Geschäfte, keine Spekulationen unternommen, wird nicht „gebörselet und gebänkelt“, dann ist für die Sparkassengelder keine Gefahr, sie sind sicher.

Aber noch ein weiteres Interesse besteht für den Einleger daran, wenn er seine Gelder anvertrauen und zur Benutzung zur Verfügung stellen will. Die heutige Wirtschaft ist vielfach eine Kreditwirtschaft. In weiten Kreisen herrscht aber eine Kreditnot, unter der speziell die Klein- und Schuldenbauern, aber auch der Gewerbestand, das Kleingewerbe und der Kleinhandel zu leiden haben.

Die Leiden dieser Kreise teilen sich naturnotwendig auch dem ganzen selbstständigen Mittelstande mit. Wenn aber die Spargelder aus dem Mittelstande durch geeignete Spar- und Kreditinstitute wiederum den eigenen Leuten des Mittelstandes zur Verfügung gestellt werden können, kann damit auch die Kreditnot behoben werden. Nicht nur das: Diese Sparbägen des Volkes werden, wenn im eigenen Volke verwendet, davor bewahrt, vom Großkapital benutzt und ausgenutzt zu werden. Dann aber wirken diese Spareinlagen nicht nur als solche, sondern allgemein zur Hebung und Förderung der Volksgenossen, und diese Sparkassen werden wieder zu

Wohlfahrtsinstituten, zu gemeinnützigen Anstalten. Diese Eigenschaft muß auch heute wieder für die Sparkassen verlangt werden.

Neben der Sicherheit der Anlage und der Art der Verwendung der Spargelder spielt auch deren Verzinsung eine wichtige Rolle. Die Umwandlung vieler Sparkassen von Wohltätigkeitsanstalten in Erwerbsinstitute, und die Tatsache, daß ein Großteil der Spargelder von öffentlichen und privaten Erwerbsinstituten angezogen werden, hat sich auch im Zinsfuß für SparcEinlagen ausgewirkt. Der Zinsfuß für Geldanlagen ist heute durchgehend für die Spareinlagen am niedrigsten angelegt (die Kontokorrent-Gelder kommen nicht als dauernde Anlagen in Betracht). Für Obligationen, die in größeren Beträgen zur Ausgabe kommen und in der Hauptsache wohl mehr aus besser situierten Kreisen stammen, wird immer ein erhöhter Zins bewilligt. Das wird geschäftlich damit begründet, daß die Obligationen auf längere Fristen angelegt sind, während die Spargelder auf kurze Zeit wieder abgehoben werden können, also kurzfristige Gelder sind. Das ist, nach dem Buchstaben der Bestimmungen betrachtet, wohl richtig. Aber aus der Statistik der Spareinlagen ist fast durchgehend zu entnehmen, daß sich dieselben nicht etwa sprunghaft verändern, hinabgehen oder hinauffchnellen, sondern mit einer ruhigen konstanten Sicherheit sich aufwärts bewegen, man also hier sehr wohl mit bleibenden Anlagen rechnen kann. Gerade diese Behandlung mit dem niedrigsten Zinsfuß zeigt deutlich, daß die Spareinlagen in dieser Beziehung einfach vom rein geschäftlichen

Standpunkt aus gewürdigt werden. Auch die öffentlichen und großen Banken gehen in dieser Beziehung führend voran. Der Umstand aber, daß die Spargelder wohl zu ihrem überwiegenden Teil von kleinen Leuten, aus den unermöglichen, schwächer situierten Teilen der Bevölkerung stammen, läßt es wünschbar, ja geboten erscheinen, daß auch der Zinsfuß für diese Spareinlagen sich in angemessener Höhe halte. Und das ist dann möglich und erreichbar, wenn darauf verzichtet wird, gerade aus diesen Sparbägen des Volkes große Gewinne herauszuwirtschaften, statt billigerweise in der Verwaltung derselben wieder mehr auf den Standpunkt der Gemeinnützigkeit zurückzuführen.

4. Volkswirtschaftliche Bedeutung der Sparkassen.

Die Sparkassen haben erfahrungsgemäß eine große und weittragende volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung. Damit werden der Wirtschaft große Gelder zur Verfügung gestellt, die benutzt und verwertet werden können. Daß es von ausschlaggebendem Einflusse ist, wem die Gelder anvertraut werden, darauf ist früher bereits hingewiesen worden. Hier soll mehr der Nutzen des einzelnen Sparerers selber Erwähnung finden, für den das Sparen ein sehr bedeutungsvoller Akt der individuellen Selbsthilfe darstellt, sich aufrecht zu erhalten und vorwärts zu kommen.

Zur Bildung und Förderung des Sparsinnes sollen die Sparkassen das Sparen nach Möglichkeit erleichtern, den Einlegern bequem zur Verfügung stehen. Durch Jugend- und Schul-Sparkassen müssen schon die Kinder dazu angehalten und erzogen werden. Dem Publikum werden auch Heinsparkassen zur Verfügung gestellt. Im Ausland sind auch schon von Staats wegen Postsparkassen eingeführt worden, wobei jede Poststelle als Einnehmerei sich auf tut für Spareinlagen. Dieses System wurde auch in der Schweiz angestrebt und hat viele Lobredner gefunden.

Grundsätzliches.

Mit den sog. Kreisgenossenschaften (Genossenschaften mit großen Geschäftskreisen) haben wir bisher sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Der Grundsatz Raiffeisens: die richtig verwaltete Dorfgenoossenschaft mit den ehrenamtlichen Verwaltungsgorganen und der leicht möglichen Uebersicht über alle Geschäfte ist das Gegebene.

Hohenegg,

Präsident des Reichsverbandes der deutschen ländlichen Genossenschaften.

Ich muß wiederholen, daß das beste Werbemittel eine tadellose Geschäftsführung ist; wo sie vorhanden ist, dort besteht Vertrauen und dorthin kommen die Sparer. Beiseitigen wir alle Mängel in der Kassaführung, stellen wir die Besten an die Spitze unserer Raiffeisenkassen, führen wir die Geschäfte streng nach den Satzungen und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Dir. Nagel,

vom Zentralverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Böhmens.

Es wird aber dabei übersehen, daß das Postsparkassenamt die Gelder zentralisiert und es naheliegt, daß sie fast ausschließlich in Staatspapieren angelegt und gerade dadurch den Kreisen entzogen werden, denen sie entstammen und ihrer ganzen Natur nach als Darlehen auch wieder zugute kommen sollen.

Von größter Wichtigkeit ist die durch die Sparkassen bewirkte Förderung des Spargedankens, der Sparsamkeit. Damit sollen Ersparnisse, die oft nur mit großer Selbstverleugnung, oder Ueberwindung der Begierde nach Genuß, oder das Verlangen nach Beschaffung von mehr oder minder notwendigen und nützlichen Gegenständen, gemacht wurden, vor dem Schicksale bewahrt werden, schließlich doch noch ausgegeben oder gar zu unnötigen und unnützen Ausgaben verschleudert zu werden. Statt dessen sollen sie für den Unterhalt in den Zeiten der Krankheit oder des Alters (als die aller sicherste Altersversicherung) oder dann für die Begründung einer wirtschaftlichen Selbstständigkeit, sei es des Sparerers selbst oder seiner Kinder, angesammelt werden. Die Sparkassen besitzen deshalb einen hohen erzieherischen Wert. Sie wirken anregend auf den Spar Sinn und auf die Spartätigkeit der Bevölkerung, erwecken und kräftigen in ihr das Gefühl für das Eigentum, erziehen sie zu wirtschaftlichem Haushalten und befördern damit den allgemeinen Wohlstand. Durch die Annahme höherer Einlagen können wirtschaftlich unerfahrene Personen vor Verlusten und Verarmung bewahrt werden. Dementsprechend sind die Sparkassen auch heute noch den Wohltätigkeitsanstalten zuzu-

zählen, zumal dann, wenn sie bei richtiger Auffassung ihrer Aufgabe auch in der Gewährung des Zinses die Interessen der Einleger schützen und ferner sodann auch bei der Verwertung der ihnen anvertrauten Gelder grundsätzlich die Bedürfnisse der wirtschaftlich schwachen Bevölkerung in erster Linie berücksichtigen.

(Schluß folgt).

Die Schweiz. Raiffeisenbewegung im Jahre 1931.

(Schluß)

Das Revisionswesen bei den Lokalkassen.

Die zahlreichen Bankbrüche im Ausland und vereinzelt Schwierigkeiten bei schweizerischen Finanzunternehmen haben die Frage der in der Schweiz noch fehlenden, obligatorischen, fachmännischen Revision bei den Geldinstituten derart in den Vordergrund gerückt, daß sowohl aus Publikums- als auch aus Behördenkreisen nach ihr gerufen wird. Nachdem die Raiffeisenkassen ihren steten Aufstieg nicht zuletzt der schon seit 30 Jahren bestehenden regelmäßigen Verbandskontrolle verdanken, können die Bestrebungen zur gesetzlichen Verankerung der Revisionspflicht unsererseits nur unterstützt werden, vorausgesetzt, daß nicht der Staat selbst durch eigene Organe revidieren läßt, sondern die fachmännische Kontrolle anerkannten Revisionsverbänden oder Treuhandgesellschaften übertragen wird.

Sowohl die äußere Vertrauenskrise als auch die mit der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse verbundene Zunahme der Risiken haben uns veranlaßt, dem Revisionsdienst besondere Aufmerksamkeit zu schenken. 442 Kassen oder 82% des Jahresbestandes sind unangemeldet der ordentlichen Geschäftsprüfung durch den Verband, in dessen Dienst sechs Revisoren stehen, unterzogen worden. Vereinzelt kamen Nachrevisionen hinzu. In den Kantonen Aargau, Freiburg, Graubünden und Wallis, wo dem Verband auf Grund der Sparkassengesetze die staatliche Kontrolle übertragen ist, wurden sämtliche Kassen revidiert. Die durchgängige jährliche Revision wird weiterhin angestrebt, besonders auch um die Kassen mit den fortwährend gemachten Erfahrungen und Verbesserungen vertraut zu machen. Die durchschnittliche Revisionsdauer ohne den Zeitaufwand für die Berichterstattung betrug $1\frac{1}{2}$ Arbeitstage. Bei neuen Kassen wurde die erste Revision wie bisher kostenlos durchgeführt und bei den übrigen Kassen unter besonderer Rücksichtnahme auf finanzschwächere Gebilde, durchschnittlich $\frac{1}{3}$ der Eigenkosten in Anrechnung gebracht. Der Zuschuß der Zentralkasse für die Verbilligung des Revisionswesens und die im Interesse der Kassen entfaltete Tätigkeit belief sich auf Fr. 63,492.28.

Die Prüfungen ergaben größtenteils befriedigende bis sehr gute Resultate. In buchhaltungstechnischer Hinsicht können fast durchwegs namhafte Fortschritte festgestellt werden, trotzdem zirka neun Zehntel aller Kassen nebenamtlich verwaltet und zu einem schönen Teil von Kassieren besorgt werden, die nur Elementarschulbildung genossen haben. Die Jahresrechnungen und Bilanzen sind mit wenig Ausnahmen statutengemäß vor dem 31. März dem Verband eingeleistet worden. Die im Berichtsjahr frisch bearbeitete und mit stark erweitertem, durch viele Musterbeispiele bereichertem Text neu herausgegebene Buchhaltungsanleitung hat die Aufgabe der Kassiere sichtlich erleichtert und beigetragen, daß nur 79 Kassen (gegenüber 100 im Vorjahr) Abschlußmithilfe des Verbandes benötigten. Dank frühzeitiger Erruierung der Anregelmäßigkeiten konnte der einzige Vertrauensmißbrauch ohne jeden Nachteil für die betreffende Kasse erledigt werden.

In materieller Hinsicht machte sich die Auswirkung der Krise in einem Anwachsen der Rückstände an Abzahlungen und Zinsen bemerkbar. Indessen fehlt es zuweilen auch an der planmäßigen Erziehung der Schuldner zur Ordnung und Pünktlichkeit. Auch auf das Risiko, Freundesgunst zu verschmerzen, darf eine pflichtbewußte Kassaverwaltung gegenüber säumigen Zahlern, die es an Fleiß, Sparsamkeit und Nüchternheit fehlen lassen, mit Zwangsmaßnahmen nicht zurückhalten, wohl aber ist weitgehende Nachsicht gegenüber strebsamen, unverschuldet in Not geratenen Debi-

toren am Platz. Die Wirtschaftskrise erheischt erhöhte Umsicht, Vorsicht und Tatkraft, wenn die Kasse das allgemeine Vertrauen erhalten will. So wenig Raiffeisenkassen mit den bei einzelnen Banken üblich gewordenen übermäßig weitgehenden Belehnungen wetteifern können, so ist es ihnen möglich, übersehte Gläubigerzins zu vergüten. Wenn auch unsere nur im leicht überblickbaren Geschäftskreis Darlehen gewährenden, von Industrieengagements freien Kassen, Anstürmen mißtrauischer Einleger weniger ausgesetzt sind als andere Geldinstitute, gebietet doch ein elementarster Geschäftsgrundsatz die Aufrechterhaltung einer guten Zahlungsbereitschaft, d. h. ordentlicherweise das Vorhandensein jederzeit verfügbarer Mittel im Umfange von zirka 5—10% der anvertrauten Gelder. Nicht genug kann davor gewarnt werden, sich aus ungeordneten Gewinnneigungen zu Darlehen außerhalb des Geschäftskreises hinreißen zu lassen. Vorsicht ist sodann auch geboten gegenüber großen Geldangeboten von auswärts, wo nur mit einer vorübergehenden Anlage und Rückzug bei erster wirtschaftlicher Neubelebung zu rechnen ist. Die drückenden Zeitverhältnisse machen niedere Schuldnerzins zur besondern Notwendigkeit. Ohne jedoch die Interessen der Einleger, unter denen sich viele fleißige Sparer befinden, außer acht zu lassen, muß deshalb auf mäßige, den Geldmarktverhältnissen entsprechende Gläubigerzins Bedacht genommen werden. Auf eine Zinsspannung, welche erlaubt, die Verwaltungskosten zu decken, die Anteilscheine wenigstens zu 4% zu verzinsen und den Reserven eine bescheidene jährliche Zuweisung zu machen, kann aus Gründen solider, Vertrauer erweckender Verwaltungspolitik nicht verzichtet werden.

Mit großer Befriedigung konnte wiederum konstatiert werden, daß die Großzahl der Kassen von Organen geleitet wird, die frei von persönlichem Gewinnstreben, freudig ihre Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellen, in den Raiffeisenkassen vor allem Sozialwerte erblicken und in der Betätigung von Gemeinnut und Opfergeist zum Wohle der Mitglieder eine angenehme Christenpflicht erblicken. Die höchste Belohnung bildet für sie die innere Genugtuung, durch die ehrenamtliche Mitarbeit bei der Kasse dem Nächsten Dienste erweisen und ihn durch materielle Besserstellung zu einem zufriedenen, arbeitsfreudigen und heimatfrohen Mitmenschen und wertvollen Staatsbürger machen zu können.

Die im Jahre 1906 gegründeten neun Kassen konnten auf 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Darunter befand sich auch die von Pasteur Rochat in Valeyres (Waadt) in Verbindung mit dem schweizerischen Raiffeisenpionier Pfr. Traber bewerkstelligte Erstgründung in der französischen Schweiz. Dieses Jubiläum gab zu einer besondern Feier Anlaß, mit der auch die ordentliche Delegiertenversammlung des waadtländischen Unterverbandes verbunden wurde. In Gegenwart der waadtländischen Staatsräte Porchet und Fazan wurde die Bedeutung der genossenschaftlichen Kredithilfe für das waadtländische und schweizerische Landvolk betont und der anwesende greise Pionier, Pasteur Rochat, in besonderer Weise geehrt. — Sowohl bei dieser Tagung als auch bei den übrigen Jubiläen traten die Früchte gutentwickelter Solidarität und harmonischen Einvernehmens, wie sie im Raiffeisengedanken enthalten sind, augenfällig in Erscheinung.

Bericht der Treuhandgesellschaft über die Prüfungen bei der Zentralkasse.

Die uns vorgelegene, beidseitig mit Fr. 38,554,169.40 abschließende Bilanz per 31. Dezember 1931 und die einen Reingewinn von Fr. 181,054.55 erzielende Gewinn- und Verlustrechnung haben wir in Uebereinstimmung gefunden mit den Saldi des Hauptbuches sowie den Inventaraufstellungen und den weiteren Unterlagen zur Jahresrechnung.

Wir nahmen Bestandesaufnahmen der Kassa, Coupons, Wechsel und Wertpapiere vor und konstatierten das Vorhandensein der am Tage unserer Revision buchmäßig pflichtigen Saldi; ebenso unterzogen wir sämtliche Hypothekenanlagen einer Kontrolle auf den Bestand und größtenteils auch auf die Bonität hin. Bei den Konto-Korrent-Schuldnern nahmen wir zahlreiche Stichproben vor, ob die laut Büchern und Akten gestellten Sicherheiten vorhanden seien, und stellten im übrigen sowohl bei den Debitoren,

wie bei allen Banken-Konten die Uebereinstimmung der Saldi mit den Büchern fest.

Alle diese Prüfungen haben uns befriedigt und ein gutes Resultat ergeben.

Bei den eigenen Wertchriften und dem Wechselbestande (Portefeuille) handelt es sich durchwegs um erstklassige Kapitalanlagen; die im Inventar eingesezten Kurse sind unter den offiziellen Kursen vom 31. Dezember 1931 eingesezt.

Wir stellen gerne fest, daß der Gesamteindruck aus unserer Revision ein sehr guter ist. Die Buch- und Geschäftsführung Ihrer Zentralkasse ist nach unsern Wahrnehmungen eine korrekte und gewissenhafte. Auch die Organe des Vorstandes und Aufsichtsrates erfüllen ihre statutarischen Aufgaben mit Gewissenhaftigkeit und aller Sorgfalt.

Die weitere Ausdehnung Ihres Verbandes hat auch eine weitere Erhöhung der Bilanzsumme Ihrer Zentralkasse nach sich gezogen, welche um rund 4,3 Millionen Franken zugenommen hat. Die bei der Struktur Ihres Verbandes sehr wichtige Zahlungsbereitschaft (Liquidität) der Zentralkasse ist anhaltend eine günstige, sind doch die kurzfristigen Passiven mit über 100 % durch kurzfristige Aktiven gedeckt.

Zug/St. Gallen, den 30. April 1932.

Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft:
Müller. ppa. Dr. Stampfli.

Müßige Besorgnis.

Wie fast überall, wo die Raiffeisenkassen neu eingeführt werden, geben einige Gründungen in Unterwalden höchsten politischen Stellen Anlaß, vor diesen Instituten zu warnen. Leute, von denen man wenigstens eine wohlwollende Neutralität glaubt erwarten zu dürfen, kämpfen gegen gesunden Fortschritt und begründen ihr Verhalten — ach zum wievielten Male — mit der Besorgnis um die Staatsinstitute. Die gleichen Kreise aber können sich handfremd nicht genug tun in der Betonung des hohen Wertes der Privatinitiative und stimmen kräftig ein in die sprichwörtlich gewordene Einladung an die Bauernsamen zu vermehrter und ausgiebiger Selbsthilfe; nur wenn es sich um den Zusammenschluß zu einer gemeinnützigen Kreditgenossenschaft, um die bewährte Selbsthilfe auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens handelt, dann hört die Logik plötzlich auf. Daß eine analog eingestellte Presse über derartige Warnungen aus Regierungskreisen schmunzelt, auch wenn sie zur Abwechslung Arm in Arm mit dem sonst verpönten politischen Gegner marschieren muß, ist weiter nicht verwunderlich.

Einen typischen Ausschnitt solcher Gesinnung brachte anfangs August ein offenbar noch unter dem Gemütsdruck der Regenwetterperiode geschriebener Unterwaldner Brief im „Luzerner Tagblatt“. Im Anschluß an die Besprechung der Dotationskapitalerhöhung bei den Kantonalbanken von Ob- und Nidwalden wird Herr Ständerat Amstalden in Sarnen besonders gelobt, weil er als Bankpräsident vor der Gründung von Raiffeisenkassen gewarnt habe, während man in Nidwalden noch vergeblich auf das Auftreten hochgestellter Eiferer gegen das neue Kreditssystem warte. Die Einstellung des obwaldnerischen Kantonalbankpräsidenten stehe allerdings nicht im Einklang mit seinen Ausführungen als Kommissionsreferent des Ständerates über das Genossenschaftsrecht, wo er den Genossenschaftsgedanken lobte und u. a. betonte, der Staat habe Ursache und Interesse, die Bestrebungen der kleinen Leute, sich wirtschaftlich heraufzuarbeiten, zu unterstützen und den Zusammenschluß auch schwacher Kräfte zu erleichtern. „Erst ist wieder“, so schreibt dann der besorgte Stanserkorrespondent im „Luzerner Tagblatt“ weiter, „eine solche Kasse in einer ausgesprochen bäuerlichen Gemeinde (Dallenwil) gegründet worden“ und die Redaktion des „Unterwaldner“ scheut sich nicht, den Gründern sogar Mangel an Staatsgefühl vorzuwerfen.

Es ist wirklich an Plage, Sturm zu laufen, wenn sich in einer 700köpfigen Landgemeinde einige Duzend Kleinbauern zusammenschließen und bestreben, durch gegenseitige Hilfeleistung in der zunehmenden Wirtschaftskrisis durchzuhalten, Gemein Sinn zu pflegen

und gleichzeitig das gesellschaftliche Leben durch wahren Fürsorge- und Sozialsinn zu befruchten. Und dann ist man verwundert, wenn das Volk seinen Verneinungswillen bei Abstimmungen kund gibt und den Führern die Gefolgschaft verweigert. Ja, man scheut sich nicht, von einer Krisis in der Demokratie zu sprechen, wo doch die Erklärung in allernächster Nähe, beim eigenen Beispiel, gefunden werden könnte. Geradezu rührend ist auch in diesem Falle wiederum die Besorgnis um die Kantonalbanken, denen wir beileibe nicht zutrauen, auf solch bedauerlich schwachen Füßen zu stehen, daß sie nicht einmal die Existenz einer Anzahl lokaler Darlehenskassen aushalten könnten. Man sehe sich doch einmal die Verhältnisse in den Kantonen St. Gallen, Aargau, Wallis usw. an, wo die Raiffeisenkassen zum Teil schon seit Jahrzehnten stark vertreten sind. Trotz diesen Lokalkassen und trotzdem noch eine namhafte Zahl von Kleinbanken auf das ganze Kantonsgebiet verstreut sind, beirchten die kantonalen Institute alljährlich von ganz namhaften Zunahmen ihrer Verkehrs-, Bilanz- und Gewinnziffern. Es ist eben eine bekannte Tatsache, daß durch die Schaffung örtlicher Spar- und Darlehenskassen viel brach liegendes Geld zur Anlage und Verwertung gelangt, das sonst keinem andern Institute zufließen würde. Mit Rücksicht auf die sozusagen jederzeitige Verkehrsmöglichkeit im eigenen Dorf kann der Geschäftsmann und Landwirt mit viel weniger Bargeld auskommen, das er sonst zinslos aufspeichern müßte. Geradezu amüßant aber ist es, wie man auch hier wieder dem Volk die Furcht vor einer Schmälerung der Staatsbank-Gewinne und damit der Staatszuschüsse an die Gemeinden einflößen will, falls man sich erlauben sollte, die Kantonalbank zu konkurrenzieren. Abgesehen davon, daß eine solche Furcht schon wegen dem sehr beschränkten Aktionsradius der Raiffeisenkassen müßig ist und es nicht in der Machtvollkommenheit eines einzelnen liegt, die Staatssubventionen zu verteilen, so darf auch beigefügt werden, daß noch kein einziger Fall bekannt geworden ist, wo wegen einer Raiffeisengründung die zumeist gesetzlich festgelegten Subventionen auch nur um einen Rappen gekürzt worden wären. Wohl aber hat sich schon mehr als einmal eine größere Coulanz von Banken, die ihre volksdienende Aufgabe vergessen hatten, gezeigt, wenn gemeinnützige Dorfkassen entstanden sind. Obschon auch leitende Bankmänner es nicht offen zugeben, so müssen sie dem Landvolk doch innerlich recht geben, wenn es findet, daß es zweckmäßig sei, die im Dorfe aufkommenden Gelder gemeindeweise zu sammeln und direkt wieder den Kreditbedürftigen am Ort verfügbar zu machen und darüber hinaus noch den Gewinn dieses kleinen Geldmarktes in der eigenen Gemeinde zu behalten. Aber was man für den Kanton als selbstverständlich ansieht, will man den Gemeinden, deren finanzielle Unabhängigkeit nicht nach jedermanns Geschmack ist, nicht zugestehen.

Schließlich wird in der eingangs erwähnten Korrespondenz noch die Besorgnis wegen der Kreditverflechtung erhoben. Gerade hierin hat ja die Raiffeisenkasse den bedeutungsvollen Vorzug, ihre Tätigkeit nur auf ein kleines, leicht überblickbares Gebiet zu erstrecken und damit über gute Personen- und Sachkenntnis zu verfügen. Sonst wäre es doch unmöglich, daß Kassen zehn, zwanzig und mehr Jahre geschäften könnten, ohne einen einzigen Verlust zu erleiden. Selbst objektiv denkende Bankfachleute geben in ruhigem Privatgespräch diese Vorzüge unumwunden zu, und es wird auch in Unterwalden der Zeitpunkt kommen, wo man die Veruche zur Sabotierung des Volks-Selbsthelfewillens als Kurzsichtigkeit bedauern wird. Vorläufig aber kann man in Raiffeisenkreisen über die unerwartete Aufmerksamkeit, die man diesen verächtlich genannten „Käzchen“ schenkt, nur dankbar sein.

Zur Skizze über den Vater der Freigeldtheorie.

Die Veröffentlichung in der letzten Nummer des „Raiffeisenbote“ über die sonderbaren Theorien des Freigeldvaters Gesell ist den Freigeldfreunden unbequem, trotzdem sich der Artikel auf eine Broschüre stützte, welche von ihnen für Propagandazwecke verwendet wird.

Auf Veranlassung der Freigeldpropagandastelle in Bern sind uns mehrere Einsendungen zugekommen, darunter eine von H. Sr.

Domkaplan Pfluger, Solothurn, dem Verfasser der Broschüre „Die drei großen FFF“, die uns als Grundlage diente. Alle Einwendungen beschwerten sich, daß unser Artikel dem Vater der Freigeldtheorie nicht gerecht werde, bestreiten jedoch in keinem Punkt die Richtigkeit der gemachten Ausführungen, sondern bestätigen vielmehr die besonders beanstandete höchst unchristliche Einstellung dieses in bedauerlichen Irrtümern gelandeten, im Jahre 1930 verstorbenen Mannes. Weder die Stellungnahme zur Privatwirtschaft und Staatsidee noch zur höchst verwerflichen Ehemoral werden zu rechtfertigen versucht, sondern lediglich die guten menschlichen Eigenschaften dieses entgleisten Idealisten in den Vordergrund gerückt. Damit erübrigt sich auch eine nähere Auseinandersetzung. Obwohl es sich im Artikel in letzter Nummer um einige biographische Notizen handelte, galt es für uns, das verderbliche Endziel der Freigeldtheorie etwas zu lüften, das sich offensichtlich unter dem Deckmantel der Menschenfreundlichkeit verbirgt und fälschlicherweise paradiesische Zustände verspricht, die es nun einmal hienieden nie geben wird. Wesentlich für die Allgemeinheit — nützlich oder gefährlich — ist nicht dasjenige, was im verborgenen Privatleben eines Menschen geschieht, sondern was in seinen Büchern, Schriften und Werken niedergelegt ist und damit spätern Generationen als Vorbild und Antrieb dient und weiter gelehrt und verfochten wird.

Auf Wunsch nehmen wir indessen gerne Notiz, daß es sich bei Gesell um einen im persönlichen Verkehr liebenswürdigen Menschen, um einen fast total abstinenten Mann handelte, der Energie, Arbeitsamkeit und Wagemut in sich vereinigte, humor- und gemütvoll war. Der Verfasser der vorgenannten Broschüre bedauert, daß man sich an dem in der letzten Nummer gebotenen Lebensausschnitt Gefells nicht erbauen könne, wie am Charakterbild von Fr. W. Raiffeisen. Die Schuld daran liegt nun aber nicht an uns, sondern an den Tatsachen, an den verhängnisvollen Lehren Gefells, die nun einmal in so kräftigem Gegensatz zur christlichen Lebensanschauung stehen, daß es zu einem besondern Ruhm nicht reicht. In der Gegenwart, wo der Familienfenn zum großen Schaden von Staat und Gesellschaft immer mehr schwindet und eine höchst bedenkliche Moral immer dreister auftritt und tagtäglich sichtbar am Mark des Volkes nagt, ist es wohl Pflicht aller Gutgesinnten, denen Familie, Volk und Vaterland am Herzen liegen, gegen alle destruktiven Tendenzen in allen ihren Formen Front zu machen. Und nachdem der Verfasser der Broschüre „die drei großen FFF“ selbst sagt:

„Wenn Gefells Lehre zur Herrschaft käme, die Menschheit auf dieser Erde bald elender und unglücklicher wäre denn je,“ kann wohl im Ernste kein Zweifel bestehen, ob die FFF-Theorie Interesse und Vertrauen verdient.

Säuberungsaktion im deutschen Bausparkassawesen.

Da die seit einigen Jahren in der Schweiz aufgekommenen Bausparkassen den deutschen Vorbildern nachgeahmt sind, bietet der Entwicklungsgang dieser neuen Spar- und Kreditinstitute in Deutschland besonderes Interesse.

Zusammenbrüche mit gewaltigen Verlusten bei bestehenden Kassen führten bekanntlich letztes Jahr zur Schaffung eines Schutzaufsichtsgesetzes, das mit dem 1. Oktober 1931 in Kraft getreten ist. Alle derartigen Institute unterstehen nunmehr und nachdem bereits gewaltige Verheerungen entstanden sind, wobei Tausende von Bausparern um ihr sauer verdientes Geld kamen, unter staatlicher Kontrolle. Nicht nur bedürfen die neuen Unternehmen der behördlichen Bewilligung, sondern auch alle bestehenden rund 350 Bausparkassen mit zirka 250 000 Bausparern werden eingehend untersucht. Angesichts der äußerst verfahrenen Verhältnisse konnten indessen erst etwa 70 Kassen der Prüfung durch das Reichsaufsichtsamt unterworfen werden, von denen, nach einer Berliner Korrespondenz der „N. Z. Stg.“ vom 16. August 1932, keine einzige die notwendige Genehmigung zum Geschäftsbetrieb erhalten hat. Entweder mußte man die geprüften Kassen in den Konkurs gehen lassen oder sie mußten liquidiert

werden oder der Betrieb wurde ihnen untersagt. Zu letzterer Kategorie gehört unter anderem auch die Eigenheim A.-G. Basel. Weiter findet man unter den Entschieden aus jüngster Zeit folgende, Wesen und Betrieb dieser schön benannten Bausparkassen, grell beleuchtende Entschiede:

„Säntis“ (für was doch unser schöner Schweizerberg gut ist. Red.). Erste deutsch-schweizerische Hypotheken- und Bausparkassengesellschaft m. b. H., Wiesbaden.

Der Geschäftsbetrieb wurde untersagt, die Einsetzung einer Vermögensverwaltung angeordnet und das Zahlungsverbot erlassen.

„Fortuna“, Baubund in Frankfurt a. M.

Es wurde Antrag auf Eröffnung des Konkurses gestellt.

„Thuringia“ A.-G. Eisenach.

Geschäftsbetrieb untersagt; Zahlungsverbot erlassen.

Stuttgarter Bausparkasse.

Es wird vereinfachte Abwicklung angeordnet.

„Quelle“ Stuttgart.

Die bereits angeordnete Unterjagung des Betriebes wirkt wie ein Auflösungsbeschluss.

„Adele“ Hannover.

Es ist Antrag auf Konkurs zu stellen. Der Geschäftsbetrieb ist untersagt.

„Bavaria“ Augsburg.

Die bestehenden Sparverträge werden vereinfacht abgewickelt. Das Zahlungsverbot wird auf unbestimmte Zeit verlängert.

„Sonne“ Berlin.

Geschäftsbetrieb untersagt. Die Unterjagung wirkt wie ein Auflösungsbeschluss.

Bei den Prüfungen sollen vielfach die unglaublichsten Verhältnisse aufgedeckt worden sein, was natürlich die schwersten Vertrauenserschütterungen für das gesamte Bausparkassawesen zur Folge hatte und die Schwierigkeiten der noch im Betrieb befindlichen Kassen wesentlich verschärfte. Die Sparer der noch nicht geprüften Kassen weigerten sich in zunehmendem Maße, ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Um etwelche Beruhigung zu schaffen, ist nun vorgesehen, bei der Prüfung vorerst die noch als einigermaßen vertrauenswürdig angesehenen Kassen an die Reihe zu nehmen und zur rascheren Abwicklung der Liquidationen die Deutsche Bau- und Bodenbank zu beanspruchen.

Man rechnet damit, daß nach durchgeführter Säuberungsaktion nur etwa 10 Prozent aller Bausparkassen als betriebsfähig übrig bleiben werden. Als auffallende Erscheinung wird es auch betrachtet, daß sich trotz allem die nationalsozialistische Partei für den Bausparkassendanken einsetzt.

Die höchst betrüblichen Erfahrungen im deutschen Bausparkassawesen sind wahrlich nicht dazu angetan, den bereits bestehenden und wahrscheinlich noch weiter aufkommenden zum Teil noch im deutschen Schlepptau befindlichen derartigen Kassen in der Schweiz Freunde zu werben. Vielmehr gewinnt die jüngst aus dem Bundeshaus kommende Warnung zur Vorsicht durch die Erfahrungen in Deutschland immer mehr an Berechtigung.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Monate hat eine Rechtfertigung der in den erfolgreichen Abschluß der Reparationskonferenz gesehten Wiederbelebungserwartungen gebracht. Vor allem ist eine bedeutsame Wiederkehr von Vertrauen und Zuversicht bemerkbar und damit eine wichtigste Voraussetzung für einen künftigen Wiederaufbau der Wirtschaft. Als unmittelbare Folge wird eine Erholung der Warenmärkte und Hand in Hand auch der Effektenmärkte registriert, wo die ins userlose gesunkenen Preise und Kurse wiederum Boden gefunden haben, ja teilweise zu einer stürmischen Aufwärtsbewegung übergegangen sind. Innert wenigen Wochen haben sich in New York die Aktienkurse verschiedentlich verdrei- und vervierfacht und die Preise der führenden Rohprodukte schlugen endlich wieder einmal steigende Richtung ein. Offensichtlich rechnet die Börse, die zwar gewohnt ist, den Ereignissen vorzuziehen, mit einer baldigen Ueberwindung der Depression. Mag der amerikanische Optimismus auch von der kommenden Präsidentschaftswahl nicht ganz unabhängig sein, so gewinnt die Auffassung, die Weltkrise habe ihren Tiefstand erreicht oder überschritten, mehr

und mehr Oberwasser. Wie nun Stürme und Higewellen in Amerika ihren Anfang nehmen und sich nach einiger Zeit dem Kontinent mitteilen, wie die großen Börsenkatastrophen im Spätjahr 1929 in New York begonnen und nach und nach auf Europa übergegriffen hatten, so wird auch das Ausleuchten einer Morgenröte ennet dem Ozean für die übrige Welt als bedeutungsvolle Erscheinung bewertet. Seit einigen Wochen herrscht auch an den europäischen Finanzplätzen eine freundlichere Stimmung, die sich zwar etwas weniger stürmisch äußert, als in Amerika, dafür aber ein besserer Gradmesser der wirklichen Lage ist. Auch im wirtschaftlich besonders darniederliegenden Deutschland machten sich trotz unabgeklärter innerpolitischer Lage Anzeichen zur Besserung bemerkbar. Die Börse verzeichnete in Berlin innert 10 Tagen für einzelne Papiere Kursabancen bis zu 11 Prozent und auch in Sicherstellung der deutschen Währung sind leise Fortschritte zu beobachten. Wie es aber 2 Jahre dauerte, bis die Welle des Zusammenbruches Europa voll erreichte, so ist damit zu rechnen, daß auch erst nach geraumer Zeit die Auswirkung der amerikanischen Besserungszeichen bei uns namhaft spürbar wird. Eines aber ist unverkennbar: Gestützt auf ziemlich zuverlässige Symptome hat sich eine zuversichtlichere Beurteilung der Weltwirtschaftslage herausgebildet und es sind die ersten Voraussetzungen für einen Wiederaufstieg vorhanden oder in Bildung begriffen.

Die Geldmarktlage zeigt zwar davon noch keine Spuren, ja die starke Geldflüssigkeit hat sich eher noch erweitert und deutet in Verbindung mit einem Weichen der Diskontofsätze in Wien, Oslo und Stockholm eher auf ein Andauern der Stagnation hin. Ein Konjunktumschwung wird indessen auch einen solchen am Geldmarkt nach sich ziehen, wo sich die Umstellung oft sehr rasch vollzieht. In der Schweiz ist die flüssige Marktverfassung nach wie vor stark vorherrschend und auch die bemerkenswerte Besserung der Börsen brachte vorläufig keine Aenderung. Nach dem Wochenausweis der Nationalbank vom 7. September betragen die täglich fälligen Girogelder 1224 Millionen Franken, nachdem sie Ende August die Rekordhöhe von 1255 Millionen Franken erreicht hatten. Der Notenumlauf behält mit 1535 Millionen einen Hochstand, der noch kein Abbröckeln der Thesaurierlust (Notenhamsterung) verrät, Gold und Golddevisen in der Höhe von rund 2700 Millionen decken Notenzirkulation und Giroguthaben mit nahezu 100%. Der Schweizerfranken steht, gemessen an den Goldvaluten, immer noch etwas über der Parität, wenn auch eine gewisse Festigung der ausländischen Devisen eingetreten ist, was im Interesse besserer Exportfähigkeit unsererseits nur begrüßt werden kann. Die Rendite der ersten eidgenössischen Staatstitel bewegt sich andauernd um 3½% herum, und es stehen die Bundesbahnen, welche wieder einmal zu Neugeld Zuflucht nehmen, im Begriffe, ein verhältnismäßig langfristiges Anleihen von 125 Millionen Franken zu 3½% und zum Kurse von 97,60 (inkl. Stempel) zu placieren. An einem vollen Erfolg ist kaum zu zweifeln.

Die Geldfülle hat in den letzten Monaten neuerdings zu einer leichten Rückwärtsbewegung der Z i n s s ä t z e für Gelbanlagen geführt. Die Kantonalbanken vergüten für neues Obligationengeld 3½%, vereinzelt, jedoch nur für langfristige Anlagen (5—10 Jahre fest) 3¾%. Die meisten Großbanken sind nun auch wieder zum 3½%igen Typus zurückgekehrt, einige wenige, um die Erhaltung ihrer Bestände besonders besorgte, vergüten 4%. Bei den übrigen Instituten sind 3½—4% vorherrschend, ausgenommen im Wallis und St. Luzern, wo weiterhin von Privatbanken der auffallend hohe Satz von 4½% bewilligt wird, bzw. bewilligt werden muß. Bei den Sparkassageldern sind verschiedentlich Zinsreduktionen erfolgt. 3 und 3¼% bilden die üblichen Sätze der Kantonalbanken, während die ziemlich gleichartigen Depositengelder von den Großbanken noch mit 1½—2½% Zins bedacht werden. Für Konto-Korrent-Gelder ist ein Satz von 2½% die obere Grenze; vielfach bleiben die jederzeit verfügbaren Gelder, für welche unter Banken seit 1. April ds. J. überhaupt kein Zins mehr bezahlt wird, auch Privatkunden gegenüber nahezu zinslos. Im Schuldzinsabbau ist Stille eingetreten. Für neue Hypothekartitel werden seitens der Staatsbanken 4¼%, teils 4½% mit Rückgangszusicherung auf Neujahr verlangt. Nachgehende Hypotheken stehen bei 4½—5% und reine Bürgschaftsdarlehen bei 4¾—5¼%. Im übrigen Bankgewerbe kommen ähn-

liche, für zweitklassig gebedete Darlehen jedoch meist höhere Sätze zur Anwendung. Von der Geldmarktgestaltung der nächsten Monate wird es abhängen, ob die Schuldzinsverbilligung auf Neujahr weitere Fortschritte macht und der Satz von 4¼% für erste Hypotheken vorherrschend wird.

Der Marktlage entsprechend ist es, wenn die R a i f f e i s e n f a s s e n für Obligationengelder mit wenigstens 3jähriger Bindung 3½—3¾% vergüten und den Höchstfuß von 4% nur für langfristige, wenigstens 4—5jährige Anlagen bewilligen. Bei der Sparkasse sollen 3¼—3½% die Regel bilden, 3¾% aber nur ausnahmsweise, wenn besondere lokale Verhältnisse dazu drängen, vergütet werden. Für Konto-Korrent-Gelder sind Sätze von 2½—3%, nicht aber höhere, angemessen. — Im Schuldnerverkehr sollen bis auf weiteres für erste Hypothekartitel die Kantonalbanksätze zur Anwendung gelangen und bei nachgehenden Titeln 4½—4¾%, für reine Bürgschaftsdarlehen 4¾%, höchstens 5% verrechnet werden. Weitere Abbaumaßnahmen sollen vorläufig und bis zur bessern Klärung der Wirtschaftstendenz zurückgestellt werden. Auch bei allem Wohlwollen gegenüber den Schuldnern kann auf eine Zinsspannung, welche die Unkosten deckt und eine bescheidene Dotierung der größtenteils sehr mäßigen Reserven erlaubt, nicht verzichtet werden.

Großbanken und Kantonalbanken im ersten Halbjahr 1932.

Der im 2. Semester 1932 scharf in Erscheinung getretene Schrumpungsprozeß hat bei den Schweiz. G r o ß b a n k e n auch im 1. Halbjahr 1932, wenn auch in vermindertem Umfang, angehalten. Die Bilanzen der acht Schweizerischen Großbanken (Leu & Cie., Zürich; Schweiz. Diskontobank; Basler Handelsbank, Eidgenössische Bank; Schweiz. Bankgesellschaft; Schweiz. Bankverein; Schweiz. Kreditanstalt und Schweiz. Volksbank) sind um 270 Mill. Franken, d. h. auf 6746 Millionen Franken zurückgegangen. Am Rückgang sind alle Institute beteiligt; prozentual am meisten die Schweiz. Bankgesellschaft mit 6¼%, absolut die Basler Handelsbank mit 44 Millionen Franken. Unter den Passivgeldern sind vor allem die Termingelder zurückgegangen. Die Spar- und Depositengelder, welche Ende 1931 871 Millionen Franken betragen, gingen um 22 Mill., d. h. auf 849 Millionen Franken zurück; vom Rückgang entfallen 17 Millionen auf die Schweiz. Volksbank. Eine leichte Erhöhung von 1617 auf 1644 Millionen verzeichnen dagegen die Obligationengelder, wobei Bankverein und Kreditanstalt die wesentlichsten Zunahmen notieren und die Diskontobank auch in dieser Position rückläufig ist. Kennzeichnend für die heutige Geldmarktlage ist der hohe Bestand an Barmitteln und jederzeit verfügbaren Giroguthaben, die sich insgesamt bei allen 8 Instituten auf nicht weniger als 1077 Millionen belaufen und eine außerordentlich hohe Zahlungsbereitschaft zum Ausdruck bringen. Indessen sind starke Unterschiede bemerkbar. Während die Schweiz. Kreditanstalt mit 369 und der Bankverein mit 350 Millionen Franken partizipieren und damit rund 25% ihrer Bilanzsumme sofort greifbar haben, weist die Schweiz. Diskontobank in Genf nur 9 Mill. derartiger Aktiven aus. Die Schrumpfung des Geschäftsumfanges dürfte die Rendite nicht unwesentlich beeinflussen und die Beibehaltung der letztmals ausgeschütteten Dividende fraglich erscheinen lassen, wenn das 2. Semester keine besondere Belebung bringt.

Die K a n t o n a l b a n k e n verzeichnen nur einen unbedeutenden Bilanzrückgang von 0,6% und gehen von 7605 auf 7560 Millionen zurück. Innerhalb der Passivposten zeigt sich eine, offenbar auf den starken Rückgang des Obligationenzinsfußes zurückzuführende Verschiebung zwischen Spar- und Obligationengeldern. Die Spar- und Depositengelder verzeichnen die außerordentlich starke Zunahme von 12% oder 272 Millionen und steigen damit auf 2532 Millionen Franken. Andererseits sind die Obligationengelder um 4,25% von 3183 auf 3048 Millionen Franken zurückgegangen. Unter den Aktivposten haben die Bankendebitoren die sehr starke Verminderung von 68% erfahren und sich von 488 auf 157 Millionen Franken vermindert. Außerordentlich stark angewachsen sind andererseits die Kassa- und Giroguthaben, die eine Zunahme von 450% erfahren, d. h. von 52 auf 284 Millionen gestiegen sind.

Offenbar war für die zurückgeflohenen Bankgelder keine Verwendung im laufenden Geschäft, so daß sie lediglich zur Barmittel-erweiterung führten. Die Hypothekarbestände erforderten eine Erweiterung um 6%, d. h. von 4211 auf 4461 Millionen.

50 Jahre Raiffeisenarbeit im klassischen Raiffeisenland.

Während wir in der Schweiz seit einigen Jahren in die Periode der 25jährigen Erinnerungsfeiern unserer Klassen getreten sind, können die Raiffeisengenossenschaften und Verbände in Deutschland vielfach schon auf eine 50jährige Tätigkeit zurückblicken. Gehen dort die Anfänge im ländlichen genossenschaftlichen Kreditwesen auch auf 60er und 70er Jahre des letzten Jahrhunderts zurück, so hat doch die ausgebreitete Allgemeinverbreitung zu Beginn der 80er Jahre eingesetzt, d. h. zu einer Zeit, als die mißliche Lage der Landwirtschaft auch in unserem Lande zu verstärkten Ruf nach genossenschaftlichen Zusammenklusß führte. In richtiger Erkenntnis, daß es zur Selbsthilfebetätigung im Bauerngewerbe vor allem Geld und Kredit braucht, legte man in Deutschland sowohl als in Oesterreich dem ländlichen Genossenschaftswesen die Darlehenskassen zu Grunde und baute darauf die Bezugs- und Absatzgenossenschaften, die Molkerei-, Versicherungs-, Elektrizitätsgenossenschaften usw. auf. Aus dieser Entwicklung ergaben sich die einzelnen, familiäre Genossenschaften umfassenden Landesverbände mit der Dreiteilung: Zentralkasse — Warenzentrale — Revisionsverband. Es ist unverkennbar, daß mit diesem systematischen Aufbau das Zusammengehörigkeitsgefühl ebenso profitierte wie die Stoßkraft nach außen wuchs. Das ganze wirtschaftliche Landleben wurde so aufs engste verknüpft und ein bedeutsamer Faktor für eine zielbewußte Bearbeitung aller Gebiete geschaffen, besonders aber das Feld für eine intensive Pflege des genossenschaftlichen Geistes gebnet. Die Früchte dieser Arbeit zeigten sich in der Folge in einem bedeutamen, oft glänzenden Aufstieg der Genossenschaften, offenbarten sich aber ganz besonders in einer staunenswerten Krisenfestigkeit während der Kriegs- und Nachkriegszeit.

Ein Bild solcher erfolgreicher, von echtem Raiffeisengeist durchdrungener Genossenschaftsarbeit bietet die Festschrift zum 50-jährigen Bestand des Verbandes ländlicher Genossenschaften von Kurhessen und Waldeck mit Sitz in Kassel. Das Land zwischen Main und Weser, zwischen dem Thüringer Wald und dem rheinisch-westfälischen Bergland galt in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zusammen mit Elsaß-Lothringen als das klassische Land des Geld-, Vieh-, Waren- und Landwuchers. In beiden Ländern brachte Raiffeisen Erlösung und Befreiung von bitterem Joch. Ein an Bodenschätzen armes, an Naturschönheiten aber reiches Land ist Hessen, von einem starken, fernhaften Menschenschlag bewohnt. Vor 50 Jahren waren es sozial gesinnte Geistliche beider Konfessionen, die in Verbindung mit ebenso mitfühlend eingestellten, tatkräftigen Rittergutsbesitzern dem Raiffeisengedanken Einlaß verschafften und es im Verlaufe der Jahre soweit brachten, daß heute sozusagen kein Dorf mehr ohne Raiffeisengenossenschaft ist. Pfarrer, Lehrer, Doktoren, Förster, Richter wetteiferten im Bestreben, das unter schwerem Drucke seufzende Bauernvolk wirtschaftlich zu heben, ihm ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen, Heimatliebe zu pflanzen und zu pflegen und im Verein mit dem Mittel- und Arbeiterstand eine wahre Volksgemeinschaft zu bilden. Das zu erreichen, brauchte es Führer, Führergestalten im vollen Sinne des Wortes, ohne Eigennutz, aber von tiefer Herzensbildung und praktischem Geschick. Und solche erstanden insbesondere in der Person des im Jahre 1928 verstorbenen Rittergutsbesitzers Rexerodt und des auch im Raiffeisen- ausland hochgeschätzten Pfarrers Adam Meyenschein, des größten Raiffeisenschriststellers und bestbekanntesten Volksredners, des geistigen Erben Vater Raiffeisens.

Im Jahre 1882 schlossen sich 7 hessische Darlehenskassen zu einem Verbände zusammen, der heute 712 Genossenschaften, darunter 568 Kreditgenossenschaften zählt. Die Mitgliederzahl beläuft sich auf 77,258, wovon 48,000 das Verbandsorgan, den „Raiffeisenbote“ beziehen. Eine landwirtschaftliche Beratungsstelle

hat die Aufgabe, die produktionstechnischen Voraussetzungen zu untersuchen und die neuzeitlichen Absatzbestrebungen zu beeinflussen. Im weiteren wird für die Beratung hinsichtlich Viehversicherung, Eierverwertung, Obst- und Gemüsebau gesorgt und der Förderung der Volkswohlfahrt besondere Aufmerksamkeit geschenkt. In 2tägigen Jugendausbildungskursen, die von 200—300 Teilnehmern besucht werden, wird der genossenschaftliche Nachwuchs herangebildet. Im Jahre 1904 wurde ein vom Verband ausgearbeiteter Entwurf für ein Spezialgesetz zur Einführung der obligatorischen ländlichen Fortbildungsschule zum preußischen Staatsgesetz erhoben. Dem Verband ist eine im Jahre 1920 gegründete Bauernhochschule angegliedert, wie er sich überhaupt in anderswo kaum bestehender Weise angelegen sein läßt, die raiffeisenschen Genossenschaftsideen als Glied des ländlichen Bildungswesens (Volkschule, Fortbildungsschule, landw. Schule) eingegliedert zu sehen. Zu diesem Zwecke hat ein aktiver Schulmann einen vollen Lehrplan zur Stoffbehandlung an Volksschulen ausgearbeitet und das Vorwort dazu folgendermaßen eingeleitet:

„Jede gut geleitete, von wahrem Raiffeisengeist beseelte Genossenschaft ist zugleich ein lebenswichtiges Glied im ländlichen Bildungswesen. Sie erzieht und unterrichtet wie jede andere Schule, sie ist Lebensschule. Das erfährt jedes Mitglied an sich und in sich, das mit gutem Willen dabei ist und nicht nur wirtschaftliche Vorteile sucht.

Aber manche sehen nur das Außenwerk, der tiefere Sinn bleibt ihnen verborgen. Und es mag geschehen, daß der Gang der Geschäfte manchen Führer zum routinierten Geschäftsmann macht, daß nachfolgende Geschlechter wohl die Satzungen (Statuten), Einrichtungen und Fonds erben, aber nicht den Geist, der das Werk schuf. Dann erstarrt, was einst Leben war; dann geht ein, was einst wuchs. Den Geist lebendig, schaffend, für sorgend erhalten, das ist und bleibt die vornehmste Sorge aller Genossenschaftsführer.

Der Verband hat sich auch in besonderer Weise des Arbeiterstandes angenommen, speziell durch die Bemühungen zur Schaffung von Eigenheimen. In mancher Gemeinde zeugt eine schmucke „Raiffeisenstraße“ von dem Erfolg dieser Bestrebungen. Wie kaum in einem andern Land ist die Raiffeisenfrage Volksfrage geworden. Davon zeugen die Tagungen und Versammlungen, die Bezirksbesprechungen und Familienabende, die sich durch außerordentlich starke Beteiligung aller Bevölkerungskreise auszeichnen. Die durch genossenschaftliche Schulung seit 50 Jahren durchgebildete hessische Landbevölkerung hat erkannt, daß rührige Tätigkeit, herzliche Liebe zum Ganzen, harmonisches Zusammenwirken dem zeitlichen und ewigen Wohle dienen, und es war nicht verwunderlich, daß die am 18. Mai 1932 abgehaltene Jubiläumstagung in Kassel nicht weniger als 1500 Teilnehmer zählte und sich in Treue und Begeisterung in schwerster Zeit aufs neue für die Raiffeisenideale bekannte. „Geradlinig und stet“, so führte der Verbandsanwalt Schmidt in der Festrede aus, „müsse die Arbeit weiter gehen, auf das große Ziel gerichtet, ein starkes, gesundes und freies ländliches Genossenschaftswesen aufzubauen, das stark sei in materieller Hinsicht, stärker noch in seinen Aufgaben an der Volkserziehung, an der Erziehung zu wahrer Volksgemeinschaft.“

Solche Säulen der unverfälschten Raiffeisenidee sind wertvoll für den eigenen Staat, sie sind aber auch bedeutungsvoll für das ganze Raiffeisentrum des In- und Auslandes. Sie verdienen den Dank der großen Raiffeisenfamilie aller Länder und nicht zuletzt der schweizerischen Bewegung, die sich durch ihre enge Anlehnung an die alten Raiffeisengrundsätze innerlich besonders verbunden fühlt.

Verpfändung von Debitorenguthaben.

Wenn auch die Bevorschussung von ausstehenden Guthaben nicht zu den Kreditgeschäften der Raiffeisenkassen gehört, kommt es doch hin und wieder vor, daß Mitglieder das Ansinnen stellen, auf mehr oder weniger vollwertige Ausstände Darlehen zu gewähren. Abgesehen daß statutarische Gründe gegen ein Eintreten sprechen, ist die Verpfändung von Guthaben ein Zeichen stark fortgeschrittener innerer Schwäche eines Betriebes. Dieser Auffassung gibt der

schweizerische Kreditorenverband in seinem letztjährigen Jahresbericht Ausdruck, wo er u. a. die Frage der Anwürdigkeit des Nachlassvertrages erörtert.

Nachdem erwähnt worden ist, daß mangelnder Umsatz, zu hohe Ankosten, Verluste auf zurückgebliebene Waren, Mangel an Betriebsmitteln die Zahlungsunfähigkeit herbeiführen, fährt der Bericht fort:

„Es muß betont werden, daß die Beschaffung von Barmitteln durch Verpfändung von Waren oder Zedierung von Debitorenguthaben v e r e r f l i c h ist, wenn nicht gleichzeitig eine endgültige Sanierung durchgeführt wird. Einem Betrieb, der bereits zur Verpfändung von Waren und Debitorenguthaben greifen muß, mangelt das nötige Betriebskapital, sodaß ohne gleichzeitige gründliche Sanierung die Barmittelbeschaffung nur den vorübergehenden Weiterbetrieb ermöglicht, dem Geschäfte aber nur die Aktiven vermindert und die Einstellung des Betriebes nach kurzer Zeit doch zur Folge hat.“

Trotz allem Verständnis für die Zeit und die in ihr wirtschaftenden Menschen muß nach obigem Bericht eine Grenze gezogen werden, wo die Würdigkeit eines Schuldners, Entgegenkommen beim Gläubiger zu finden aufhört. Die Generalversammlung des schweiz. Kreditorenverbandes hat als allgemein gültige Richtlinien für die Anwürdigkeit eines Schuldners zum Abschluß eines Nachlassvertrages folgende Punkte aufgestellt: a) Weiterführung eines Geschäftsbetriebes trotz bestehender Unterbilanz und andauerndem Mißverhältnis zwischen Umsatz (Bruttogewinn) und Ankosten; b) Das Bestellen von Waren auf Kredit trotz bestehender Unterbilanz; c) die Verpfändung von Waren oder die Zedierung von Guthaben, trotz bereits bestehender Unterbilanz; d) die Unmöglichkeit, durch Geschäftsbücher ziffermäßig das Defizit zu erklären und e) unübersichtliche Buchführung und mangelhafte Jahresabschlüsse.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich, daß man mit der Bevorschussung von Guthaben nicht nur auf ein Geschäft von fragwürdiger Güte eintreten, sondern auch noch mitschuldig würde, wenn dem Betreffenden später die Rechtswohltat des Nachlassvertrages vorenthalten werden müßte.

Mitteilungen aus den Sitzungen des Verbandsvorstandes.

vom 18. und 19. Juli 1932.

1. In den Verband werden aufgenommen die neuen Darlehenskassen von Menziken (Aargau), Hofstetten b. Brienz (Bern), Flumenthal-Hubersdorf und Oberdorf (Solothurn).

Ebenso wird, ohne Aufgabe der prinzipiellen Abneigung gegen städtische Gründungen, das erneute Aufnahmegesuch der Darlehenskasse Solothurn genehmigt, nachdem dieselbe eine Aenderung ihrer Statuten vorgenommen hat.

2. Fünfundzwanzig provisorisch bewilligte Spezialkreditgesuche im Totalbetrag von Fr. 1,101,900 werden nach einlässlicher Besprechung genehmigt.

Bei dieser Gelegenheit wird erneut festgestellt, daß es vereinzelt Kassen gibt, die ihren Mitgliedern Kredite bewilligen, ohne über genügend Eigenmittel zu verfügen und ohne sich zu vor entsprechende Spezialkredite bei der Zentralkasse gesichert zu haben. Der Verband behält sich in der Folge Ablehnung derartiger nachträglicher Gesuche vor.

Sodann wird wiederum darauf aufmerksam gemacht, daß für Hypothekendarlehen Spezialkredite des Verbandes nicht in Frage kommen können und bei den Darlehenszusicherungen der Kassen vor allem die Sorge um gute Liquidität vorauszu-gehen hat.

3. Die Direktion der Zentralkasse legt die Bilanz per 30. Juni 1932 vor, welche beidseitig einen Bestand von Fr. 39,161,538 aufweist, gegenüber 38,5 Millionen am 1. Januar dieses Jahres. Der Umsatz betrug im ersten Semester 186,3 Mill. gegenüber 212,3 Mill. in der gleichen Periode des Vorjahres.

Die Anlagen der Kassen in gewöhnlicher Konto-Korrent-Rechnung und in Form von Festanlagen haben zusammen im ersten Semester eine Verminderung um 300,000 Franken erfahren, während die Kredite um 1,6 Mill. Franken gestiegen sind.

4. Im Hinblick auf die zufolge internationaler Ereignisse wiederum schwer zu beurteilende künftige Geldmarktgestaltung werden die Zinssätze bis auf weiteres nicht geändert.
5. Entsprechend den Art. 43 und 44 der Verbandsstatuten, welche den Betrieb einer Verbandsparkasse vorsehen, wird beschlossen, die hierzu notwendige st. gallische Sparkassenzession zu erwerben.
6. Den revidierten Statuten des waadtländischen Unterverbandes wird die Genehmigung erteilt.
7. Einige Revisionsberichte mit besondern Aussetzungen werden einer näheren Besprechung unterzogen und es erhalten die von der Verbandsleitung bereits getroffenen Verfügungen die behördliche Genehmigung.

Anschließend wird daran erinnert, daß die Vorstandsmitglieder Präsident Liner, Vizepräsident Scherrer und C. Ruzbaumer nunmehr 20 Jahre den Verbandsbehörden angehören und Herr Direktor Stadelmann ebenfalls auf eine 20jährige Tätigkeit an der Spitze der Verbandsleitung zurückblicken kann.

Unterverband Kanton Schwyz.

Am Sonntag, dem 24. Juli 1932, war Jahrestagung der Raiffeisenkassen im Schwyzerlande — diesmal im Muotatal. Alle Kassen mit Ausnahme von Gersau und Tuggen, hatten starke Abordnungen entsandt; für alle war die einzig schöne Fahrt ins idyllische Tal der Muota ein Hochgenuß — sodann aber war es den Raiffeisenmännern insbesondere angenehme Pflicht und Schuldigkeit, gerade dieser Kasse zahlreich die Ehre des Besuches zu geben.

Sowohl der Vorsitzende, Herr Knobel (Wollerau), in seiner Eröffnung, wie alle Delegierten in der Aussprache und der Verbandsvertreter als Einleitung zum Vortrage, wiesen mit Recht darauf hin, welches große Ansehen die Kasse Muotathal nicht nur im Kanton, sondern im ganzen Schweizerlande besitzt. Echter Raiffeisengeist der Führer, vor allem auch des vorbildlichen Kassiers, Herr Lehrer Magenauer, haben von allem Anfang an für diese genossenschaftliche Raiffeisenkassa im abgelegenen Tale die gute Grundlage geschaffen zu einer ersprießlichen und segensreichen Wirkksamkeit. In 20 Jahren hat sich die Kasse Muotathal außerordentlich günstig entwickelt; sie ist zur richtigen Volkskasse geworden, die über 270 Mitglieder und weit mehr als 1000 Spareinleger zählt. Durch ihre gemeinnützige Kredithilfe hat sie in schweren Zeiten der Bevölkerung wertvollste Dienste geleistet.

Der Kassa-Präsident von Muotathal war infolge Krankheit an der Teilnahme verhindert und übermittelte schriftliche Grüße; der Gemeinderat hat eine offizielle Abordnung entsandt. In seinem Jahresberichte orientierte der Vorsitzende über die Bemühungen zur Neugründung von Raiffeisenkassen. Der Unterverbandsvorstand hatte auch der Frage der Bündelgelder seine Aufmerksamkeit geschenkt; durch einwandfreie Verwaltung wollen sich die Raiffeisenkassen immer mehr das öffentliche Zutrauen erwerben, um damit zu gegebener Zeit den jetzigen Zustand der Tolerierung überführen zu können zur anerkannten Mündelsicherheit. Die Jahresrechnung, von Herrn Kriminalrichter Schädler (Einsiedeln) abgelegt und von den Herren Lehrer Reibhardt und Suter geprüft, fand die einhellige Genehmigung der Versammlung. Für die Unterverbandsbeiträge wurde pro 1933 im Sinne einer Entlastung der kleinen Kassen eine Neuordnung beschlossen.

Die Viehverpfändung bildet den Gegenstand eines orientierenden Referates von Revisor Bücheler und einer ebenso interessanten allgemeinen Aussprache. Offenbar auf Grund von früheren schlechten Erfahrungen wollte die kantonsrätliche Kommission bei Einführung des neuen Zivilgesetzbuches anno 1911 die Viehver-

pfändung für den Kanton Schwyz möglichst ausschalten. Seither sind von schwyzerischen Banken und Kassen effektiv auch keine solchen Geschäfte mehr getätigt worden, dagegen sollen außerkantonale Institute Viehpfanddarlehen gewährt haben — nicht immer zum dauernden Nutzen der betr. Schuldner. Die Raiffeisenkassen haben es daher als ihre Aufgabe betrachtet, dem sich damit in gewissen Fällen zeigenden Bedürfnis nach dieser Kreditart möglichst auch entsprechen zu können. Immerhin liegen diesbezügliche Gesuche bis jetzt bei Raiffeisenkassen nicht vor; die notwendigen Betriebskredite der Mitglieder konnten immer wieder in anderer, zweckmäßigerer und vorteilhafterer Weise — ohne Viehverpfändung — erteilt werden; auch künftig würden die Raiffeisenkassen nur in besonderen Fällen Viehpfand-Geschäfte tätigen. Es muß indessen vorher noch die jetzt im Flusse liegende Einführung einer kantonalen Viehverpfändung abgewartet werden.

In den weiteren Verhandlungen wurden die derzeitigen Zinsverhältnisse besprochen. Jede Kasse ist in der Festsetzung der Zinsen selbständig und muß sich nach den örtlichen Verhältnissen richten; soll jedoch von soliden Richtlinien niemals abweichen. Im allgemeinen passen die Raiffeisenkassen ihre Gläubigerzinsen der Kantonalbank an, um damit den berechtigten Wünschen der Schuldner nach Zinsabbau möglichst weitgehend entsprechen zu können. Die evtl. Abhaltung eines Instruktionurses für Kassiere und leitende Organe wurde von der Zahl der Anmeldungen abhängig gemacht; in diesem Zusammenhange erging an die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat die Einladung, möglichst zahlreich jeweils den Verbandsrevisionen bei der eigenen Kasse beizuwohnen.

Mit einem sympathischen Schlußworte des Herrn Pfarrhelfers von Moutathal fand die überaus anregende und vielgestaltige Tagung ihren Abschluß und mit neuer Freude am gemeinsamen Werke christlicher Selbsthilfe nahm man Abschied vom gastlichen „Hirchen“.

—h—

Aus Regionalvereinigungen und Sektionen.

Regionaltagung in Magdenau. (Eing.) Sonntagnachmittag, den 17. Juli, fand im Köhliisaal Magdenau die Regionaltagung des Verbandes der toggenburgischen Darlehenskassen statt, wozu Vertreter aus den drei Bezirken Neu-, Alt- und Untertoggenburg erschienen waren, und zwar von 13 Kassen 51 auswärtige Delegierte, während die hiesige Kasse durch den in corpore anwesenden Vorstand und Aufsichtsrat und Herrn Kassier J. Hugentobler vertreten war. In seinem gehaltvollen Begrüßungsworte erwähnte unser Vorstandspräsident Herr Nikolaus Gähler fünf Grundsätze, deren getreue Einhaltung für ein glückliches und sicheres Gedeihen der Darlehenskassen auch in Krisenzeiten bürgt, nämlich solidarische Haftbarkeit, begrenzter Geschäftskreis, unentgeltliche Verwaltung, keine Gewährung von Krediten ohne genügende solide Sicherheit und Darlehen nur an Mitglieder. Auch mahnte er mit Recht zur strengen Diskretion, da sich auf ihr das Vertrauen des Volkes zur Kasse aufbaut. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand das treffliche, mit lebhaftem Beifall ausgenommene Referat des Herrn Verbands-Revisor G. Bernhart, der vom Zentralverband St. Gallen den Gruß überbrachte und dann über das Thema sprach: Aktuelle Währungsprobleme. — Seit alters her hat man Gold als bequemeres Zahlungsmittel im Handel und Verkehr gebraucht, gestempelte Münzen meist aus Edelmetall. Das Gold galt als Grundlage der Währung, Silber und Nickel wurden für Scheidemünzen verwendet. Seit September 1931 ist unsere Schweiz, nachdem die lateinische Münzunion verschwunden, zur Goldwährung übergegangen. Unsere jetzt das silberne Jubiläum ihres Bestandes feiernde Nationalbank übt einen starken Einfluß aus auf die Regulierung des Zinsfußes und Zahlungsverkehrs. Sie wirkt wie ein Ausgleichsreservoir und ist gleichsam zum europäischen Kassenscheck geworden, weil ihr direkt oder indirekt viele ausländische Gelder zufließen. Ihr gegenwärtiger Goldbestand beträgt über 2½ Milliarden Franken. Doch wird die schweizerische Währung nur dann auf die Dauer sich halten können, wenn auch Handels- und Zahlungsbilanz keine zu großen Erschütterungen erfahren. Der Export ist heute bedeutend erschwert einerseits durch die hohen Zollmauern, andererseits durch die Höhe der Löhne und Lebensmittelpreise. Der Vorschlag, den Wert unseres Schweizerfrankens herabzusetzen, wurde jedoch wegen den zu befürchtenden größeren Nachteilen fallen gelassen. Ehrlichkeit und Redlichkeit müssen die erste und oberste Grundlage bilden für jeden Geldverkehr.

Der interessante Vortrag rief einer regen benützten Diskussion, die u. a. Bodenbehebung und Liegenschaftspreise zur Sprache brachte und hinwies auf die Bedeutung des Grundbesitzes, der auch in einer Zeit der völligen Geldentwertung und Inflation einen bestimmten Wert behält. Unser Kanton St. Gallen besitzt jetzt 67 Darlehenskassen, eine erfreuliche Zahl, welche aber noch erhöht werden soll durch eifrige Propaganda. Der Verband in

St. Gallen ist wichtig als Gelddausgleichsstelle, sowie als Zentrale für die alljährlich notwendigen Revisionen. Der gemachte Vorschlag, sich für den Anschluß auch der obertoggenburgischen Kassen an unsern Verband zu bemühen, wurde in Rücksicht auf die zu weiten Wege nicht angenommen und durch einmütigen Beschluß als nächster Tagungsort Mösang im Bezirk Altoggenburg bestimmt. Herr Kantonsrat Schneider, Degersheim, überbrachte den Gruß der Gemeindebehörde, seine persönliche Sympathie für die Darlehenskassen ausdrückend mit dem Wunsche, es möchte in absehbarer Zeit auch eine solche in Degersheim entstehen. Im Schlußwort entbot namens des Aufsichtsrates der Herr Ortspfarrer von Magdenau einen freudigen Willkommgruß an die auswärtigen Gäste mit der Aufmunterung, in Anbetracht ihrer Wichtigkeit der Sache von Papa Raiffeisen und Dekan Eraber seligen Andenkens, des vielverdienten Pionier der Schweiz, treu zu bleiben, da sie als segensreich wirkende gemeinnützige Institution dem sozialen Volkswohle dienen, die wirtschaftliche und damit auch sittliche Hebung namentlich des einfachen Landvolkes anstreben will und daher die kräftige Unterstützung aller wahren Volksfreunde vollaus verdient. — Damit schloß die schöne, lehrreiche Tagung, welche nicht verfehlen wird, ein warmes Interesse für die Darlehenskassen bei unsern Raiffeisenmännern neu zu befestigen und zu fördern.

Oberentfelden. (Aarg.) Montag, den 25. Juli 1932, hielt die Darlehenskasse Oberentfelden die erste außerordentliche Generalversammlung im Gasthof zum Engel ab, die eigentlich zu Propagandazwecken einberufen worden war. Herr Gemeindevorsteher Maurer, Präsident, referierte über die bisherige halbjährliche Tätigkeit und Entwicklung der Kasse. Seinen Ausführungen konnte man entnehmen, daß die Kasse heute fast 70 Mitglieder zählt und der Geschäftsumsatz auf über Fr. 350,000.— gestiegen ist. Es bewies dies, daß es sich um ein mehr und mehr Zutrauen gewinnendes Institut handle. Der Berichterstatter gab der Hoffnung Ausdruck, die Kasse möchte an der Jahresgeneralversammlung eine halbe Million Geschäftsumsatz aufweisen. Hierauf wurde das Wort dem Präsidenten des Aufsichtsrates, Herrn Rudolf Haberstick, erteilt. Dieser bestätigte die Ausführungen des Vorredners und bewies an Hand von Bücherausgüßen den Geschäftsumsatz. Er verstand es, in klarer Weise vom guten Gelingen des Wertes zu überzeugen, und freute sich über die Entwicklung der Raiffeisenkasse. In der eröffneten Diskussion wies Herr Gemeindevorsteher Nühiger darauf hin, daß die leitenden Organe dem Institut gewachsen sind und volles Zutrauen genießen und daß sämtliche Vorstandsmitglieder große Opfer bringen. Möge das Institut zum Wohle der Bevölkerung und der Gemeinde gedeihen. R.

Allschwil. (Baselland.) Montag, den 5. September, starb hier im hohen Alter von 88 Jahren, Herr Josef Vogt, alt Gemeinderat. Mit ihm hat unsere Gemeinde einen Mann verloren, der in verschiedener Hinsicht weit über den Durchschnitt hinausragt, und dem die Einwohnerschaft mehrschach zu Dank verpflichtet ist.

Herr Vogt gehörte dem Gemeinderat während 36 Jahren an und hat in dieser Zeit in vielen wichtigen Entwicklungsfragen der Gemeinde mitgewirkt. Als langjähriger Altuar der Schulpflege, Altuar der röm.-kath. Genossenschaft, Altuar und Präsident der Armenpflege und Mitglied der kant. Handchirurgie, hatte er reichlich Gelegenheit, sein warmes Herz für alle Bedrückten und Armen und seine offene Hand zu betätigen. Seine Klugheit, scharfe Beobachtungsgabe, namentlich aber sein außerordentlich glänzendes Gedächtnis machten ihn zur lebenden Chronik und drückten ihm den Stempel eines Originals auf.

Auch als Mitgründer und treues Mitglied der Darlehenskasse Allschwil-Schönenbuch hat Herr Vogt sich unvergessene Verdienste erworben. Vom Gründungsjahre 1907 bis 1913 wirkte er im Aufsichtsrat mit, um alsdann von 1913 bis zu seinem Ableben dem Vorstande seine geschätzten Dienste zur Verfügung zu stellen. Auch hier, wie in seinen übrigen Ämtern, war ihm peinlich genaue Pflichterfüllung Prinzip. Bescheidenheit und Anpruchslosigkeit verbunden mit einem guten Sparsinn, andererseits ein reges Interesse und Verständnis für alle finanziellen Fragen und eine große Hilfsbereitschaft, prägten den Verstorbenen zu einem ganzen Raiffeisenmann. — Josef Vogt verkörperte eine gute, alte, vergangene Kultur und alle Stürme und Wetter vermochten seinen bewährten Grundsätzen nichts anzuhängen. Wie ein eratischer Block ragte seine Persönlichkeit aus einer fast verschwundenen Vergangenheit in die Gegenwart hinüber. Treu wie Herr Vogt bis zu seinem Lebensende den Raiffeisengrundsätzen geblieben, werden auch wir ihm ein dankbares Andenken bewahren. A.

Aus Wirtschaftsverbänden.

„Union“, Schweiz, Einkaufsgesellschaft, Olten.

Am 8. April 1932 konnte diese mittelständische Selbsthilfeorganisation auf eine 25jährige, sehr erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Im Jahre 1907 von 7 weitblickenden Männern in Luzern ins Leben gerufen, hat sich die Union nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten zu einer machtvollen, vorbildlich organisierten, rund 4000 Spezialehändler umfassenden, Gesellschaft entwickelt, die zu den ersten Mittelstandsvereinigungen unseres Landes zählt und auch im Ausland hohes Ansehen genießt. Durch vorteilhaften Großverkauf, Bedienung mit Markenartikeln und intensive Beratung der Mitglieder, wird die Förderung eines bestqualifizierten Mittelstandes bezweckt.

In einer packend geschriebenen, reich illustrierten Jubiläumsschrift sind Werdegang, Fortschritt, Hindernisse und heutiger Stand des Unternehmens skizziert, während die am vergangenen 1. August in Olten abgehaltene, von über 2000 Mitgliedern und zahlreichen Gästen aus dem In- und Ausland besucht gewesene Jubiläumstagung in eindrucksvoller Weise innere Geschlossenheit, reges Interesse der Mitglieder, zielbewusste Leitung, imponierende Stärke und bedeutsamen ethischen Gehalt dieser Wirtschaftsorganisation offenbarte. Anfänglich nur langsam fortschreitend, trat die Union nach erfolgreichen Kämpfen gegen die mächtigen Kräfte in den Kriegs- und Nachkriegsjahren in ein Stadium voller Prosperität. Die Mitgliederzahl, welche im Jahre 1914 erst 955 betrug, stieg bis Ende 1931 auf 3932, der Warenumsatz betrug im Jahre 1914 4,5 Millionen Franken, pro 1931 aber 71 Millionen Franken. Von 1907 bis 1911 bewältigte der heutige Direktor den Geschäftsbetrieb allein; heute stehen 229 Personen im ausschließlichen Dienste des Unternehmens, das seit 1922 in Olten ein vorbildlich eingerichtete Verwaltungsgebäude besitzt, auch in Lausanne ein Lagerhaus hat und demnächst in Dübendorf ein weiteres erstellen wird. Die Mittel für Betrieb und Bauten wurden aus Mitgliederkreisen, im Wege von Obligationen aufgebracht; nach dem Bericht nahm die Union nie Bankkredite in Anspruch.

Ein Hauptverdienst am glänzenden Aufstieg und soliden Stand der Organisation kommt dem mit seltenem Organisations- und Führertalent ausgestatteten Gründer und Direktor, G. Brandenberger zu, der die „Union“ mit großer Energie, Satkraft und Hingabe, als sein Lebenswerk leitet und es verstanden hat, auch bei geschäftlichen Höchstleistungen dem Unternehmen den dienenden Charakter zu erhalten. Die „Union“ zeigt, was unter befähigter Führung im Dienste einer zeitgemäßen Idee geleistet werden kann, wenn sich zur Geschäftstätigkeit und Integrität der Leitung gutenwickelte Solidarität der Mitglieder gefellt, stramme Disziplin und Ordnung hochgehalten werden und ein zielsicherer, in Gottvertrauen und Selbstvertrauen verankerter Gradansturm die unverrückbare Richtlinie bildet.

Vermishtes.

Sparkassagelder-Bewegung im 1. Halbjahr 1932 im Kanton Aargau. Nach der Halbjahrveröffentlichung der aargauischen Finanzdirektion haben die Sparkassagelder bei den aargauischen Raiffeisenkassen im ersten Semester 1932 um 1,46 Millionen, d. h. von 19,04 auf 20,50 Millionen Fr., oder um 7,71 % zugenommen, während der Bestand an solchen Geldern bei den 20 Banken und Sparkassen des Kantons (Kantonbank nicht inbegriffen) von 281,8 auf 278,3 Millionen Franken, d. h. um 3,5 Millionen Franken oder 1,25 % zurückging.

Ein Privatbankzusammenbruch. In Moudon ist die Privatbank Agassiz & Cie. zusammengebrochen und soll dem Vernehmen nach die Gläubiger noch mit 35% abfertigen. Das Institut hat auch in Kreuger und Toll „gemacht“, deren Sturz schließlich den Krach unmittelbar herbeiführte.

Dieses Vorkommnis hat vielleicht das Gute, leichtgläubige Leute, welche auf hohe Zinsen erpicht sind, vor Anlagen in derartigen Privatbanken, die bekanntlich weder Bilanzen veröffentlichen, noch sachmännlich revidiert werden, zurückzuhalten.

„Bremsen“! In den letzten zehn Jahren ist der städtische Genossenschaftswohnungsbau vielfach dadurch gefördert worden, daß die Gemeinden die hinterste Hypothek und dazu noch zu einem reduzierten Zinsfuß übernahmen.

Nachdem der Wohnungsbedarf nunmehr gesättigt ist und eine Entwertung der teuer erstellten Liegenschaften droht, ist in Zürich vor einer weiteren kommunalen Förderung des Wohnungsbaues gewarnt worden, um nicht die Existenz der Genossenschaften und gleichzeitig auch die bevorzugten Nachgangshypotheken zu gefährden.

Eine Warnung. Die Redaktion der „Neuen Zürcher Nachrichten“ hat jüngst in einem Leitartikel, besonders an die Adresse der kleinen Leute, eine Warnung erlassen, bei ausländischen Klöstern und Körperschaften keine Geldanlagen zu machen, weil angesichts der ungeheuren Krisis diese Institutionen auch beim besten Willen nicht mehr in der Lage seien, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und so Verluste entstehen, die vom Gläubiger wie vom Schuldner schmerzlich empfunden werden.

Falsche Schweizermünzen.

Die Schweizerische Bundesanwaltschaft macht darauf aufmerksam, daß in letzter Zeit bei der Münzzirkulation eine Reihe von Münzfälschungen konstatiert worden sind. Es betrifft dies fast durchwegs gut geratene Fälskate von 2 we i- und 2 f ü n f f r a n k e n s t ü c k e n. Besondere Erkennungsmerkmale sind: zumeist schlechter Rand und dumpfer Klang. Ungenügendes Gewicht. Die Stücke sind nicht geprägt, sondern gegossen.

In Frage stehen:

1. Zweifrankenstücke.

Helvetia 1922, weißgraue Farbe, seifiges Anfühlen, Gewicht 8,42 g.

Helvetia 1913 und 1928, sehr gut nachgemachtes Stück; dumpfer, matter Klang.

Helvetia 1921, unregelmäßige Kerbung am Rand.

2. Fünffrankenstücke.

Sirtenbüste 1923: Sterne und Inschrift am Rand sehr mangelhaft.

Sirtenbüste 1925: Edelweißzweig links außen mangelhaft, Gußfehler in den Zahlen „925“.

Sirtenbüste 1926: Randunterschrift und Sterne sind undeutlich, Gewicht nur 17,8—18,8 g (normales Gewicht 25 g).

Sirtenbüste 1925: Gewicht 17,9 bis 18,3 g; Unterschrift „P. Burthard“ ist schlecht geraten.

Sirtenbüste 1922: Gewicht 17,3 bis 18,3 g, Sterne und Legende am Rand weisen kein Relief auf, Eingußstelle zwischen den 10 Sternen und „Dominus“.

Sirtenbüste 1931 (kleines Format): „S“ von Dominus am Rand schlecht geraten. Gußstelle zwischen dem 10. und 11. Stern.

Als falsch erkannte oder verdächtige Stücke sind sofort der Schweizerischen Bundesanwaltschaft in Bern einzufenden unter Angabe, wann, wo und unter welchen Umständen sie eingenommen wurden.

Notizen.

3½% Bundesbahnleihe 1932. (Mitgeteilt.) Der Bundesrat hat beschlossen, für Rechnung der Schweizerischen Bundesbahnen zur Konsolidierung der schwebenden Schuld und zur Deckung der laufenden Bedürfnisse eine 3½% Anleihe im Nominalbetrage von Fr. 125,000,000.— auszugeben, von welcher das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement sich einen Betrag von Franken 25,000,000.— für die Eidgenossenschaft reserviert hat. Der Restbetrag von Fr. 100,000,000.— wird in der Zeit vom 14. bis 21. September zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Der Zeichnungspreis beträgt 97% zuzüglich eidg. Effektenstempel. In Anbetracht der andauernden großen Geldflüssigkeit dürfte der neuen Anleihe ein guter Erfolg beschieden sein.

Neue Zinstabellen. Nachdem zufolge des allgemeinen Zinsfußrückganges Zinsberechnungen zu 3% und 2¾% immer häufiger geworden sind, ist die vom Verband gelieferte „Wehrli-Zinstabelle“ durch eine E r g ä n z u n g s t a b e l l e erweitert worden, welche die vorgenannten beiden Zinsätze enthält. Bestellungen sind an die Materialabteilung des Verbandes zu richten.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf aufmerksam gemacht, daß in letzter Zeit ein Reisender die Raiffeisenkassen absucht und ihnen die Zinstabelle „Bergmann's Universal Calculator“ zum Preise von Fr. 140.— anpreist. Der Verband kennt diese Tabelle näher und hat konstatiert, daß sie für große Bankbetriebe mit tagtäglich starker Verwendungsmöglichkeit geeignet sein kann, nicht aber für den Betrieb einer Darlehenskasse. Ohne besondere Instruktion ist auch eine

Einarbeitung stark erschwert. Zudem sind die Zahlen sehr klein gedruckt. Wir stellen bei dieser Gelegenheit erneut fest, daß kein Reisender für Zinstabellen eine Empfehlung des Verbandes besitzt.

Das Verbandsbureau.

Briefkasten.

An C. B. in Ch. Das Geheimnis, weshalb Ihre Kasse auch in der gegenwärtigen Krisenzeit sozusagen keine Rückstände an Zinsen und Abzahlungen zu verzeichnen hat, liegt in der langjährigen guten Erziehung der Schuldner, besser gesagt in einer musterhaften Disziplin, wozu also das folgende, sehr zweckmäßige Verfahren beiträgt: Die Zinsen und Abzahlungen werden semesterweise, und zwar an den zwei für den Schuldner leicht im Gedächtnis zu behaltenden Verfalltagen vom 30. Juni und 31. Dezember einverlangt. 14 Tage vor Verfall bekommt jeder Schuldner seinen Abz. 40 Tage nach Verfall, d. h. je am 10. Februar und 10. August ist gemeinsame Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat, wobei alle noch rückständigen Posten behandelt und gleichzeitig die Maßnahmen zur Einbringung noch ausstehender Beträge beschlossen werden. Die Schuldner wissen dies und bemühen sich, ihre Verpflichtungen vor den beiden „Gerichtssitzungen“ zu erfüllen und so nicht in die Sonderbehandlung einbezogen zu werden. Wir begreifen lebhaft, daß durch eine so gute Zusammenarbeit mit den Kassabehörden die Kassiertätigkeit wesentlich erleichtert ist und Ihnen das Kassieramt Freude macht. Ihre gesunden Verhältnisse, von denen diejenigen bei einer Nachbarkasse leider stark abweichen, sind uns ein Beweis, daß dasjenige, was auf Grund reicher

Erfahrung vom Verband gefordert wird und gefordert werden muß, nämlich: gute Ordnung und Disziplin, auch in der Praxis durchführbar ist. Gruß und weiterhin guten Erfolg auf dem beschrittenen Weg.

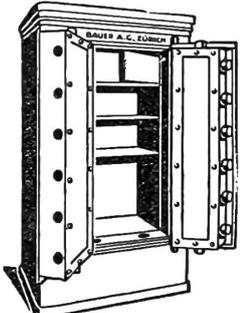
An R. S. in W. Es ist wirklich schade um das Geld, das ihr beruflich so tüchtiges Mitglied bei den Börsenspekulationen der letzten Jahre verloren hat. Hoffentlich sieht nun der gute Mann, der heute recht wohlhabend sein könnte, wenn er nicht ins „Börselein“ gekommen wäre, ein, daß das alte Sprichwort: „Schuster bleib bei deinem Leisten“ immer noch wahr ist, und der Bauer (auch wenn es ihm gut geht) Bauer sein, der Obsthändler aber Obsthändler und der Käser weiterhin Käser bleiben, d. h. sich auf seinen Beruf, von dem er etwas versteht, beschränken und nicht unter die Börsenspekulanten gehen soll, wo sich bekanntlich bei weitem nicht einmal alle Bankdirektoren auskennen. Gewiß gehört manchen Banken und darunter nicht zuletzt auch ländlichen Aktienbanken, welche den Leuten leicherdings Gelegenheit zu Spekulationen gegeben oder sie noch dazu animiert haben, ein scharfer Vorwurf. Aber wenn Sie als einfacher Raiffeisenkassier auch gewarnt hätten, Ihr Mann würde Ihnen doch nicht geglaubt haben. Hoffentlich genügt diese Lektion, damit seine künftigen Geldüberschüsse den Weg zur soliden Darfstasse finden, wo sie nicht wie beim Spekulieren wie Märzschnee an der Sonne zerfließen. Raiffeisengruß!

An A. A. in Z. Besten Dank für die Zustellung jenes Zeitungsausschnittes. Ein Institut, das heute genötigt ist, zu 4 Proz. Spargelder anzuziehen, offenbart keine normale innere Verfassung. Vergessen Sie nie, daß alle notleidend gewordenen Banken „5 Minuten vor 12 Uhr“ zu überfetzten Zinsfüßen Gelder anzuziehen suchten. Im weitern ist zu bemerken, daß man kein Recht hat, sich über hohe Schuldnerzinsen zu beklagen, wenn man andererseits nur den Instituten mit den höchsten Einlage-Zinsen nachläßt. „s Weggli und de Füfer“ (pardon „Zegner“), nein, das gibt's auch im Finanzgewerbe auf die Dauer nicht. Gruß!

An L. M. in R. Wir haben schon mehrfach betont, daß die Darlehenskasse Galgenen (Schwyz), die angeblich in einzelnen Punkten nach den Grundsätzen der Raiffeisenkassen verwaltet sein soll, unserem Verbands nicht angehört und damit auch der periodischen fachmännischen Kontrolle des Verbandes entbehrt.

An E. J. in A. Ganz richtig, im Juli kann man nicht gut die ordentliche Generalversammlung abhalten. Die Statuten nehmen denn auch auf Heuet und Ferienzeit billig Rücksicht und schreiben Abhaltung der Versammlung spätestens im Monat April vor. Bei einigermaßen prompter Rechnungsstellung, sagen wir so bis Mitte März, sollte es doch dazu reichen, auch an Ihrer sonnigen Halbe mal die Raiffeisenmänner vor Ende April zusammenzuberufen, gerade wie es die Kassen Ihrer Nachbarschaft auch tun. Hoffen wir, daß der im Strafenbau verkörperte mächtige Fortschritt fürderhin auch im Datum der Raiffeisentagung erkennbar sei.

Einige Artikel mußten auf die nächste Nummer zurückgelegt werden.



Feuer- und diebssichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen

Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Den mit Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art, Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A. G.

Zugern (Kornmarktgasse 6) — Zug — St. Gallen (Poststraße 10)

Schweizerische Eidgenossenschaft

3

3 1/2 % Anleihe der Schweizerischen Bundesbahnen, 1932, von Fr. 125,000,000

wovon Fr. 100,000,000 zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden.

Emissionspreis: 97%, zuzüglich 0,60% eidg. Titelstempel. Rückzahlung zu pari mittels 25 gleicher vom 1. Oktober 1938 bis 1. Oktober 1962 sich erstreckender Annuitäten.

Diese Anleihe wird, wie die übrigen Anleihen der S. B. B., direkt von der Schweizerischen Eidgenossenschaft kontrahiert.

Zeichnungen werden vom **14. bis 21. September 1932, mittags**, entgegengenommen, bei den Banken- Bankfirmen und Sparkassen, die im Prospekt als Zeichnungsstellen aufgeführt sind.

Bern und Basel, den 13. September 1932.

Kartell Schweizerischer Banken.

Verband Schweizerischer Kantonalbanken.

Schriftleitung: D. Heuberger, Verbandssekretär.